5.

Der

rheinische Bund

oder

des Löwen Gesellschaft

(Societas leonina.)

Mit einigen Blicken auf einen neuen deutschen und europäischen Staaten-Verein.

Deutschland 1814.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

Alles was die französische Revolution, dieses politische Erdbeben in Europa, in ihrem Gefolge führte, hat in Beziehung auf Diplomatik, Staats- und Völkerrecht, so viel ungewöhnliches und ausserordentliches, daß der Mann, welcher einen naturgemäßen Gang der Weltbegebenheiten, und unter den zahlreichen Anomalien bei allem dem eine gewisse Ordnung wahrzunehmen gewohnt ist, leicht zu jener Verwirrung im Denkvermögen hingerissen werden könnte, welche nach den Berichten einiger Reisenden das Erbtheil mehrerer Bewohner Islands geworden ist, wo eine allen Kalkül und jede Berechnung spottende Natur ihren Sitz aufgeschlagen zu haben scheint. Die neusten Begebenheiten sind auch in der That von der Art, und biethen so wenig Stoff zu wahrhaft menschlichen Betrachtungen dar, daß sie wie auffallende Naturerscheinungen, als wie Ueberschwemmung, Erdbeben, der Zug der Heuschrecken, und die Verwüstungen wilder Thiere, also blos Chronikmäßig behandelt zu werden verdienen.

Schon vor längerer Zeit hatten wohlwollende Menschen die Morgenröthe einer besseren nahen Zukunft angekündigt, jene erwähnte Revolution, von Frankreich ausgegangen, schien ihnen als eine jener Perioden der Geschichte angezeigt zu seyn, wo ein von veralteten Vorurtheilen freigebohrner kräftiger Geist die Staaten blos erschüttert, um ein neues heilbringendes Gebäude des Rechts und der Menschlichkeit zu errichten. Aber es trat vorerst eine Zeit der Eroberung, der Usurpation, der Umkehrung aller Dinge ein, fähig, bei weniger starken Seelen den Glauben an die Vorsehung zu erschüttern. Der neue Beherrscher Frankreichs ist eines der für die Menschheit unglücklichsten Werkzeuge geworden, ein wahrer Attila, im neuen modernen Sinne des Wortes, blos mit den verderblichen Hülfsmitteln der neuern Zeit ausgerüstet. Der schon anfangs verdorbene Gährungsstoff in Frankreich, wurde durch den Gang der Revolution noch mehr verschlimmert, ja verpestet, von einer ganz andern Seite her mußte sich der rettende Genius für die in krampfhaften Konvulsionen begriffenen Staaten erheben, er ist erschienen, eine allmählig ruhige und freie Betrachtung der Krankheiten der Staaten, ist die süße Frucht dieser tröstenden Erscheinung. Ein neu belebter Glaube an die Vorsehung, ein kräftiger Aufblick auf die ewigen Grundsäulen der Staaten, auf Recht und Sittlichkeit; die Gediegenheit großer und mächtiger Völker, hochherzige

und heroische Gesinnungen alter Fürstenhäuser, die durch die Idee des Rechts begeisterte Tapferkeit der Kämpfer, bezwingen endlich jenen, Recht, Sittlichkeit und Kultur bekämpfenden bösen Dämon, und erfüllen, gleich jenem glänzenden Himmels-Gebilde, dem Regenbogen nach der Sündfluth, die geängstigte Menschheit mit neuen Hoffnungen, und mit neuem Muthe. Es sey hier erlaubt nur eine Episode aus dem zahlreichen Gefolge der französischen Revolution herauszuheben, sie betrifft zwar zunächst Deutschland, ist aber wegen der engen Verkettung des europäischen Gemeinwesens, für alle europäische und gebildete Staaten von der größten Wichtigkeit, selbst in diesem Abschnitte wiederhohlt sich der Geist der neusten verdorbenen Staatskunst, und er ist voll der lehrreichsten Beziehungen für die gesammte Nachwelt. Ich meine den rheinischen Bund, diese größtentheils durch Gewalt erzwungene Allianz mit dem neuen Welteroberer; schon diese Betrachtung, noch mehr der nähere Inhalt dieser Blätter, wird die Benennung: „des Löwen Gesellschaft (Societas leonina)“ rechtfertigen.

Einsichtsvolle und patriotischgesinnte Männer haben das Urtheil des Publikums über diese moderne Staatsaktion bereits bestimmt; der rheinische Bund ist in Beziehung auf sein äusseres Verhältniß auf Frankreich aufgehoben, mit Vergnügen und Frohlocken haben Fürsten und Nationen eine der drückendsten Fesseln zerbro-

chen; aber in Beziehung auf die innere Verfassung der Staaten sind seine Folgen noch sichtbar, wir sind in dieser Beziehung nicht so glücklich mit dem Begleiter Karls des XII., nachdem dieser König zu Friedrichshall durch eine Kugel gefallen war, ausrufen zu können: das Schauspiel ist aus, gehen wir zum Nachtessen.

Gewisse Wahrheiten sind von der Art, daß sie nicht oft genug wiederhohlt werden, von verschiedenen Seiten beleuchtet, und nicht deutlich genug in die Herzen der Fürsten und Völker eingeschrieben werden können. Es ist übrigens bei einem künftigen allgemeinen Frieden, blos dem mit Gerechtigkeit, Vorsicht und Klugheit die Staaten, besonders Deutschland, wiederordnenden Prinzip vorbehalten, die nachtheiligen und widerrechtlichen Einflüsse des rheinischen Bundes auf das innere Leben der bürgerlichen Gesellschaft aufzuheben, während im gegenwärtigen Augenblicke deutsche Fürsten und Völker im größten Einklange die aus dem allgemeinen Sturme geretteten Kräfte, zur Bekämpfung des äussern Feindes hinlenken.

Entstehung des rheinischen Bundes.

§. 1.

Um den Ursprung einer so auffallenden Erscheinung wie jene des rheinischen Bundes zu fassen, ist es vor Allem nothwendig denselben im Zusammenhange mit den neuern Weltbegebenheiten zu betrachten: wir beginnen bei jener Periode wo Napoleon an der Spitze der französischen Regierung (sollte heissen Verwirrung) stehend, einen entscheidenden Einfluß auf alle besonders Nachbarstaaten Frankreichs auszuüben begann: und dieß ist der Zeitpunkt seiner Zurückkunft aus Aegypten.

§. 2.

Der kühne und schwindelnde Gedanke, gleich Alexander, den Orient zu besiegen, und als ein gallischer Bachus Triumphe in Ostindien zu feiern, war bald zu nichts geworden, nur eine große Land- und Seemacht im Bunde, kann hier einen etwas günstigen Ausgang erwarten; Bonaparte floh aus Aegypten, und verließ treulos das ihm anvertraute schöne Heer. Vergebens hatte er den Aegyptiern in einer Proklamation verkündiget, daß er mehr als die Mameluken, Gott, den Propheten, und den Koran verehre, und sich gerühmt den Pabst vernichtet zu haben, welcher lehre, man müsse die Muselmänner bekriegen, und die Ritter von Malta, weil diese Thörigten dasselbe

glaubten: vergebens hatte er, während er die schönste Provinz des Sultans erobern wollte und verheerte, sich einen Freund desselben Großherrn genannt; weder die Aegyptier, noch der Sultan glaubte seinen Worten, und letzterer nannte sogar in seinem Kriegsmanifest, freilich sehr unartig, die Franzosen ungläubige Schweine. Die Unruhen in Cairo, der Haß der Aegyptier, hatten deutlich bewiesen, was eine selbst darniedergedrückte Nation von diesem gallischen Reformator und militärischen Gesetzgeber hielt. Aegypten ging für Bonaparte verlohren, und der kühne Plan, welcher in despotisch regierten Ländern nicht gelungen war, sollte in dem gebildeten, und der Freiheit gewohnten Abendlande gedeihen, nemlich eine militärische Alleinherrschaft.

§. 3.

Buonaparte hat bekanntlich seinen Geschlechtsnamen in Bonaparte, ohne u umwandeln, und sich, ob er gleich Adel und Könige mit Füssen zu treten gewohnt war, in den Stamm einer alten Familie aufnehmen lassen, seiner gewaltsamen Handlungen wahrscheinlich bewußt, verwechselte er nachher diesen schönen Namen mit jenem von Napoleon. Mehrere Gelehrten waren schon längst beschäftiget, diesen Namen etymologisch zu zergliedern, das Resultat war einmal, Napoleon bedeute nach der griechischen Wortfügung Löwenklau, die letzte Silbe bedeutet offenbar den Löwen Λεων:, und setzt man einen Theil für das Ganze, so erhalten wir z. B. Löwenzahn, ein in medizinischer Hinsicht auflösendes, und nach der alten technischen Sprache einschneidendes Mittel, und als solches bewährte sich Napoleon in Beziehung auf die meisten europäischen Staaten; denn wo hat er nicht aufgelöset, oder die Auflösung wenigstens durch das kaiserliche Wasser von List und Gewalt versucht, wo nicht mit dem zerstören-

den Messer seiner Politik eingeschnitten ? ! Den Löwen hatten bereits die Deutschen auf dem Kongresse zu Rastatt an seinen Klauen erkannt, wie er ganz deutlich den Frieden nur zu gestatten erklärte, wenn das linke Rheinufer, und die Zugänge Deutschlands von dem Reichsverbande losgerissen würden, und das heilige römische Reich ohne Schutzwehren einem gierigen Nachbarstaate eröffnet bliebe. Eine viel offenbarere Gewalt übte er nach seiner Wiederkunft aus Aegypten aus, würdig seines nachherigen Namens, er führte die Revolution vom 18. Brumaire auf keine andere Weise, als durch einen Gewaltstreich herbei; indem er die Volksrepräsentanten nach St. Cloud versetzte, und unter den Bajonetten von ergebenen Soldaten, die alte Verfassung umstieß, und eine neue diktirte, die widerstrebenden Volksrepräsentanten mit Bajonetten und Kolben auseinander sprengte, und dadurch freilich zur Nachgiebigkeit beredete, dem Volke aber den Weg nach St. Cloud versperrte, und in Paris nachher durch Hülfe zahlreicher und gut besoldeter Leibwächter gleich den römischen Imperatoren seine usurpirte Herrschaft schützte und erweiterte.

§. 4.

Treulosigkeit, Herrschsucht, Ungerechtigkeit, Grausamkeit hatten beinahe alle Traktate und Waffenstillstände bezeichnet, welche die neuere französische Regierung geschlossen hatte, der größte Theil war mit Bonapartes Unterschrift gestempelt. Wer daran zweifelt, der hefte seine Blicke nur allein auf die politischen Ereignisse in Italien, auf Sardinien, Genua, Mailand, Modena, Rom, Toskana und Venedig, und laut verkündigen diese Wahrheit schon damals die Plünderungen von Bern, die damalige schweizerische und holländische Geschichte. Mit Recht könnte man das neue diplomatische Archiv Frankreichs, eine Registratur aller

politischen Laster und Verbrechen nennen. Demohngeachtet schloß Oesterreich und das deutsche Reich, zu Lüneville einen Frieden, erkannte den Usurpator an, und brachte der Eroberungssucht Frankreichs die größten Opfer. Man hatte gehofft, daß alle geschehenen Unordnungen, und die gebrauchten, wiewohl unerlaubten Mittel zur Vollführung eines edlen Zweckes, zur Beruhigung der Partheien, zu einem dauerhaften Frieden, und endlich zur Herbeiführung einer festen Ordnung der Dinge benützt würden, und wie sollte auch eine ausserordentliche Lage der Dinge auf die gewöhnliche Weise wieder hergestellt werden können? Der bald darauf erfolgte Reichsdeputations-Hauptschluß, welchen beinahe alle europäischen Mächte von einigem Gewichte sanktionirten, unter der ausdrücklichen Garantie der beiden größten Kontinental-Mächte von Rußland und Frankreich abgefaßt, schien dem durch Krieg erschöpften, in seinem Umfange geschwächten Deutschland eine lange Ruhe, Erholung und Sicherheit zu versprechen; Deutschland hatte aufgehört ein Gegenstand der Eifersucht für größere Mächte zu seyn, seine Freiheit und Unabhängigkeit war allgemein anerkannt. Zwar hatte es sich von seinem kräftigen Mittelpunkte entfernt, den Geist seiner Verfassung mit der leeren Schaale verwechselt, seine Glieder hatten sich vereinzelt, die in ihnen schlummernde Kraft vergessen, aber sie waren insbesondere besorgt auf alle Weise einen Krieg mit der durch Krieg berühmten französischen Nation zu vermeiden, redlich wie er selbst, erwartete der Deutsche auch von andern dieselbe Redlichkeit.

§. 5.

Inzwischen hatte der Beherrscher Frankreichs sein Haupt mit der Kaiserkrone geschmückt, und bald wurde auch die eiserne Krone von Italien hinzugefügt, und es zeigte sich nun immer deutlicher, daß er entschlossen

sey, alle Hülfsmittel Frankreichs, Italiens, und aller benachbarten neutralen und alliirten Staaten zur Unterjochung von Europa zu mißbrauchen, und bald sollte auch Deutschland sich allgemein überzeugen, wie wahr der englische Minister, Lord Grenville schon auf die Friedensanträge des noch republikanischen Konsuls geantwortet hatte, „die feierlichen Traktaten haben bisher blos den Weg zu neuen Angriffen gebahnt, und lediglich einem kräftigen Widerstande wird noch verdankt, was gegenwärtig an Festigkeit des Eigenthums, an persönlicher Freiheit, an gesellschaftlicher Ordnung, an freier Religionsübung in Europa noch übrig geblieben ist." Selbst angezettelte Verschwörungen, die grausame Hinrichtung und Verbannung vieler Menschen, deren Unschuld in den Akten öffentlich vor Augen liegt, bahnten den Weg zur kaiserlichen Würde, ein Militär-Detaschement verletzte mitten auf geheiligtem deutschen Boden zu Ettenheim im Badischen, die Neutralität und das Völkerrecht, Condés Enkel der Herzog von Enghien wurde dem Schutze deutscher Gesetze entzogen, um in möglichster Eile zu Vincennes in der Nacht erschossen zu werden, verurtheilt von einem Gerichte, das mit dem Namen einer Spezial-Kriegskommission belegt, zu einem speziellen Justizmorde beauftragt war. Napoleon hat es noch im Jahre 1804 feierlich beschworen die Gränzen des Reiches nicht zu erweitern, und wiederhohlt gelobte er, daß der Rhein die Gränze Frankreichs bleiben werde, aber hat sich nicht in der Folge gezeigt, daß der Monarch Frankreichs gerade das beschwört was er nicht halten will, das zu respektiren verspricht was verletzt werden soll!?

Der Churfürst von Hannover war in dieser Eigenschaft vom Könige von England stäts getrennt gewesen, während des Kontinental- und Seekriegs hatte der Regent von Hannover mit Preussen und andern nordischen deutschen Staaten eine für Frankreich, leider nur zu vortheilhafte Neutralität behauptet, in

dem Reichsdeputations-Hauptschlusse war ihm unter Vermittlung Frankreichs gleich allen weltlichen Reichsfürsten eine Entschädigung zugesichert, dem ohngeachtet überfielen die Schaaren Napoleons mitten im Frieden, ohne alles Recht, das neutrale Churfürstenthum Hannover, er setzte es unter französische Verwaltung, und machte einen bedeutenden Theil des friedlichen Norddeutschlands zu einem nicht zweideutigen Waffenplatze. Als diese und andere gewaltsame Schritte in Italien endlich Oesterreich und Rußland zum Krieg bestimmt hatten, erklärte Napoleon großmüthig am Reichstage, er gestatte allen Fürsten des südlichen Deutschlands eine vollkommene Neutralität, als wenn er schon deutscher Kaiser wäre; ja er ist so frech, nachdem er das Oberhaupt des deutschen Reichs und sämmtliche Reichsstände durch seine wortbrüchige militärische Stellung in Hannover schon längst zum Krieg herausgefordert hatte, täuschend zu erklären: „er werde den ersten Schritt der Oesterreicher auf baierischen Grund und Boden als eine Kriegserklärung ansehen.“ Wer hat ihn gegen das rechtmäßige Oberhaupt zum Protektor von Baiern aufgestellt? Vielleicht eine durch betrügerische Künste geschlossene Allianz. — Es ist Sitte und Herkommen, daß eine gewaffnete Macht blos mit Erlaubniß der Regierung und unbewaffnet durch das fremde Land ziehe; der Churfürst von Hessen mußte es schwer büßen, daß er auf dieses Recht bestanden war: durch andere wehrlose deutsche Distrikte zogen die Gallier gewaffnet und drückten die gastfreundlichen Unterthanen: der Held des Jahrhunderts hielt sich über alles Recht erhaben, und um zu zeigen, daß er auch der mächtigsten deutschen Fürsten nicht achte, verletzte er das neutrale Gebiet der preussischen Provinzen in Franken, und bezeichnete seinen Zug mit Plünderung; er bereitete dadurch seine Siege in Schwaben vor: er spielte mit alten Rechten und Eidschwüren nach der Moral jenes alten Dichters,

welcher lehrt, „daß der Himmel die Eidschwüre der Fürsten und Verliebten in Eine Wagschale lege.“ In hochtrabenden Armeeberichten rühmt er sich den Rhein, die Würtemberger Alpen und andere berühmte Bollwerke Deutschlands besiegt zu haben, die für ihn nicht vorhanden waren, zu einem Siege gezwungen zu seyn, ohne welchen er in demselben Augenblicke in London seyn würde. Im Grunde hatte er die Neutralität Deutschlands verletzt, und mehrere Fürsten des südlichen Deutschlands durch Gewalt und List überrascht, wie im Sturme mit sich in sein satanisches Bündniß gezogen.

§. 6.

Der Preßburger Friede erfüllte jedes Deutschen Brust mit bangen Besorgnissen, war es vorher Napoleon gelungen, mehrere deutsche Reichsstände von ihrem Oberhaupte zu trennen und an seinen Siegeswagen zu schmieden, so lag in dem neuen Frieden die offenbare Auflösung des alten hochgerühmten deutschen Reichs: um den Saamen auch einer künftigen Feindschaft zwischen dem Kaiser und den südlichen vorzüglichsten Reichsständen zu legen, wurden letztere auf Kosten der ersten Macht vergrößert, und freigebig ertheilte jener, welcher wie ein großer Autor sagt, selbst kaum König geworden war, Kronen und königliche Würden: die neuen Könige und der Großherzog von Baden sollten nicht aufhören Stände des Reichs zu seyn; ein Widerspruch, den man sich nur erklären kann, wenn man die gänzliche beschlossene Auflösung des deutschen Reichs, so weit dieses von der französischen Politik abhing, jetzt schon annimmt. In diese Zeit fällt eine Begebenheit, welche neuerdings beweisen sollte, wie wenig die französische Regierung die Bürger Deutschlands und deutsche Gesetze achte: zahlreiche Heerhaufen blieben selbst nach dem Frieden

im Herzen des südlichen Deutschlands gelagert, der Soldat hauste im ächten Sinne des Wortes, man erstreckte die willkührlichen französischen Kriegsrechtsgesetze und die Wirksamkeit jenes Ungeheuers der französischen Polizei, so weit als die Bajonette reichten; ein deutscher Buchhändler, welcher es wagte, ein Buch zu verkaufen, worin die Bedrückungen seines Vaterlands bezeichnet und die Aeußerung geschehen war, daß Deutschland erniedriget sey, wurde vor ein unerbittliches französisches Kriegsgericht in Braunau gezogen und grausam erschossen. Dieses tragische Ereigniß, welches Palm erfuhr, gab den Deutschen eine deutliche Vorstellung jener Spezialgerichtshöfe und Kriegsgerichte in Frankreich, deren Willkühr und Grausamkeit alles übertrifft, was man von Inquisition, Vehmgerichten, Erbauung der Bastillen, ja selbst zum Theil von jenen nächtlichen Hinrichtungen asiatischer Despoten erzählt, und nichts bezeichnet in so hohem Grade die Versunkenheit und Sklaverei eines Volks, welches sich rühmt, die Bastille erstürmt, und sich einen ewigen Freiheitsbrief erkämpft zu haben.

§. 7.

Ein besoldeter Redner Napoleons, Namens Carrion Nizas, welcher, um die Gemüther vorzubereiten, schon längere Zeit das französische Kaiserthum vorausgesagt hatte, weissagte bey dem ausgebrochenen Kriege gegen Oesterreich und Rußland im Jahre 1805 öffentlich im Tribunat ein occidentalisches Kaiserthum, alle europäischen Mächte sollten sich Frankreich in die Arme werfen, zur Errichtung einer großen Einheit, die Hände biethen, und zwar um nicht von Rußlands asiatischer Macht verschlungen zu werden; der Redner macht dem Sieger Vorwürfe, nur die innere Revolution Frankreichs ganz vollendet, aber die außer Frankreich durch seine Mäßigung aufgehalten und

gehemmt zu haben, diese müsse nun vollendet werden. Diese Sache bedarf leider keinen Kommentar mehr, der Entschluß Napoleons war schon damals unwiderruflich gefaßt. So wie er früher Alexander den Großen, hinsichtlich der Eroberungen im Orient, zum Muster mag genommen haben, so war itzt sein Vorbild in Hinsicht auf Verbreitung seines Reichs im Abendlande Karl der Große, welchen er seinen berühmten Ahnherrn zu nennen beliebte, ohne jedoch seine sonst gepriesenen Eigenschaften annehmen zu wollen. Karls Reich umfaßte Gallien, das gesammte Italien, mit Ausnahme der griechischen Seeplätze, ganz Deutschland zwischen Rhein, Elbe und Alpen, Pannonien, Istrien, einen Theil Kroatiens und Dalmatiens, Spanien bis an den Ebro, und vermöge eines Vertrags vom Jahre 811, war die Eider die Gränze gegen Norden, auch bis an die Weichsel mag sich sein Reich erstreckt haben: und sahen wir nicht diesen angeblich modernen Karl den Großen seine Hände über ganz Italien, Spanien und Portugall, über Norddeutschland bis an die Elbe und Travemündung ausstrecken, die Weichsel beherrschen, und Ungarn, selbst die Türkei durch die illyrischen Provinzen einschließen, und überhaupt um seine Beute in Europa gleich dem Adler einen trügerischen Kreis schließen? Doch blicken wir zunächst auf Deutschland.

§. 8.

Deutschland ist das Herz von Europa, die Vormauer großer Staaten, um ihre unmittelbare Reibung zu verhindern, eine wesentliche Stütze des Gleichgewichts von Europa, bei allen gemachten Versuchen und Trennungen seit vielen Jahrhunderten hat es eine gewisse Integrität erhalten, durch ein altes Herkommen schien sein Gebiet geheiligt, aber die Zugänge waren bereits durch die französische Revolution nebst vielen

Bestandtheilen verlohren; Napoleon, welcher in seinem Kaiserreiche kein Gleichgewicht der Stände, d. h. keine freie Selbstständigkeit derselben kennt, achtet eben so wenig das Gleichgewicht der europäischen Staaten; so wie im Angesichte eines Despoten alles dient, alles Sklave ist, und sich keines eigenthümlichen Lebens erfreut, als welches dem Herrscher beliebt, so verschwinden nach der Idee des französischen Kaisers alle selbstständige Staaten, um ihr schönes mannigfaltiges Leben einer zerstörenden oder tödtenden Einheit aufzuopfern; um diesen Zweck zu vollführen, mußte das gute Herz von Europa durchstochen, des eigenen politischen Lebens beraubt werden, um über dasselbe, wie über eine todte Masse unbesorgt hinweg zu schreiten, und die raubgierigen Adler selbst über die Gränzen von Europa tragen zu können, um den Orient noch einmal zittern zu machen; es ist ein altes bereits von Lysander gebrauchtes Sprichwort: „wenn die Löwenhaut nicht zureicht, muß man den Fuchsbalg zu Hülfe nehmen", List und Gewalt sind in der That auch die beiden Hebel seiner Politik; Gewalt und List erscheinen aber bei den diplomatischen Unternehmungen Frankreichs in das verschiedenste Gewand gehüllt, und beide in nicht seltener sonderbarer Mischung. Es sey erlaubt, ehe wir auf unser Vaterland übergehen, einige Kunststücke, dergleichen eine große Menge in dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten stäts bereit lagen, anzuführen.

§. 9.

Schon vor dem Frieden zu Campo Formio ließ Bonaparte durch seine Soldaten und Kriegskommissärs Exzesse aller Art in Venedig begehen, setzte in öffentlichen Blättern die Regierung beim Volke herab, drängte der ältesten Republik eine demokratische d. h. anarchische Verfassung auf, um gleich darauf eine militärische einzuführen,

die Republik auszuplündern, und als eine gute Beute an Oesterreich zur Entschädigung für die Lombardie zu übergeben. Eben so wurde Genua behandelt, um endlich mit Frankreich vereinigt zu werden. Im Jahre 1802 organisirte Bonaparte in der Schweiz den Bürgerkrieg, um ihn mit scheinbarem Rechte zu seinem Vortheil beendigen zu können, er berief eine Konsulta nach Paris und stellte sich als Vermittler der Partheien, die er selbst geschaffen hatte, machte durch die bekannte Mediationsakte die Schweiz, deren Gebiet er so vielfach beschnitten hatte, von sich abhängig und raubte ihr alle Centralkraft. Die schreienden Kunstgriffe, um die spanische Krone auf das Haupt eines durch die Familiengesetze des französischen Kaisers ganz abhängigen Gliedes zu setzen, sind bekannt. Dort, wo er weniger Widerstand in Vollführung seiner großen Absichten, wie er die Völkerrechtsverletzungen nennt, ahndet, vereinigt er ohne Bedenken mit seinem großen Reiche; so ließ er sich mit dem Könige von Neapel in keine Unterhandlungen ein, sondern erklärte ohne weiters seine Regierung als erloschen und Neapel und Sizilien als ein Erbgut seines Hauses, einen Bestandtheil seines großen Reichs; errichtete, obgleich er dem Feudalsysteme den Tod geschworen hatte, sechs große Reichslehen; eine Dotation von Millionen Einkünften sollte den Neapolitanern Gelegenheit geben, die Dienste französischer Kriegsleute, also ihre Unterdrücker zu belohnen. Die Integrität und Unabhängigkeit der batavischen Republik, so wie der helvetischen, war im Preßburger Frieden garantirt, aber bald darauf wußte er durch List und Gewalt den Großpensionär zur Abdankung, und die Nation zur Annahme eines französischen Prinzen als König zu bestimmen, und um das Verhältniß dieses neuen Königs zu Frankreich nicht zweideutig zu machen, gab er ihm beim Abschiede aus Paris die schöne Lehre, er sollte niemals aufhören Franzose zu seyn, seine Würde als Konnetable von

Frankreich, sollte ihn stäts an seine Pflichten gegen Napoleon erinnern. Dem neuen Königreiche garantirte er alle durch die Allianz mit Frankreich unwiederbringlich verlohrnen Kolonien, die Integrität seiner Besitzungen in den beiden Welttheilen, schrieb aber diesem Handelsstaat ein so widernatürliches System vor, daß er sich bald scheinbar berechtigt erklärte, ihn zuerst theilweise, dann ganz mit seinem Reiche zu vereinigen und aus der Reihe der selbstständigen Staaten auszustreichen.

§. 10.

Nur eine traurige Unwissenheit der Pläne Napoleons und eine Unbekanntschaft mit seiner sich so laut aussprechenden Politik und seinem Systeme der politischen Convenienz konnte übersehen, daß über kurz oder lang dem noch übrigen Deutschland dasselbe Loos bestimmt war, die besondern Verhältnisse dieses Staats schrieben aber einen ganz eigenen Plan vor, und die Einleitung zu dem großen Werke, der Vernichtung Deutschlands, sollte durch eine eigene Staatsaction, welche sich rheinischer Bund nannte, geschehen. Eine unmittelbare Einverleibung eines großen Theils des dem Eroberer offenen Deutschlands schien unmittelbar nach dem Preßburger Frieden gefährlich, Deutschland bestand noch aus einer Menge kleiner Staaten, zwar ohne energischen Mittelpunkt, aber Rußland, Oesterreich, Preussen für sich noch mächtig, hatten ein unverkennbares Interesse an der Erhaltung Deutschlands, mehrere Reichsstände des nördlichen Deutschlands hatten sich mehr oder weniger fest an Preussen angeschlossen, so wie Sachsen und Hessen, und Preussen hatte endlich eine drohende Stellung angenommen, viele Theile des südlichen Deutschlands hingen mit unverbrüchlicher Treue an ihrem alten Oberhaupt dem deutschen Kaiser, ein unmittelbarer Angriff auf Deutsch-

land, um es mit Frankreich zu vereinigen, hätte gefährlich werden können, auch war die französische Politik nach allen Seiten zu beschäftigt, als daß sie Deutschland allein ihre volle Aufmerksamkeit hätte schenken können. Das alte Sprichwort des schlauen Philipps von Macedonien mußte ein Auskunftsmittel geben, divide et impera. Man nahm seine Zuflucht zu einem römischen Bündniß, deutsche Reichsstände sollten erst von dem Reichskörper völlig getrennt, mit einer scheinbaren Selbstständigkeit ausgerüstet, mit dem Eroberer in eine thätige Allianz gesetzt werden, um die Hindernisse ihrer vollen Unterjochung und Einverleibung mit Frankreich, nämlich die Macht Oesterreichs, Preussens und Rußlands zu schwächen oder zu vernichten, um alsdann als eine wehrlose Beute dem allgewaltigen Sieger desto sicherer in die Hände zu fallen. Hat je der Löwe in der Fabel ein besser ausgedachtes oder vollkommneres Bündniß geschlossen? die Folge wird es darthun, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß der rheinische Bund des Löwen (Napoleons) Bündniß, eine wahre Societas leonina sey.

§. 11.

Allen großen Plänen und Neuerungen Napoleons pflegen in halb- oder ganz offiziellen Blättern, oder öffentlichen Sprachröhren, wie man diese Werkzeuge seiner Politik neuerdings mit Recht genannt hat, gewisse Erklärungen vorbereitend, voranzugehen; auf eine ähnliche Weise veranlaßte er den Erzkanzler des deutschen Reichs am 27. Mai im Jahre 1806 am Reichstage zu erklären, daß die Erhaltung des Churstaats einen mächtigen Schutz und Unterstützung verlange. Letzterer schlug also den Kardinal Fesch, Mutters Bruder des französischen Kaisers, zum Regierungsgehülfen vor, rühmte ganz besonders die Verdienste der Ge-

schlechtsvorfahren dieses Kardinals des heiligen Stuhls von Rom in deutschen Diensten, obgleich öffentliche Blätter den letzten Punkt sehr bezweifelten; in derselben Erklärung war den Deutschen absichtlich bemerklich gemacht, daß kaum ein Schatten von der alten Reichskonstitution mehr übrig sey, Schutz und Rettung sollte der erste Stand, mithin auch die übrigen Stände bei Frankreich suchen; diese Erklärung war aber für jedes deutsche Nationalgefühl im höchsten Grade kränkend und niederschlagend, gab es keine deutsche Fürstenhäuser, keine hochverdienten Geschlechter, keine ausgezeichneten deutschen Fürstensöhne mehr, und sollen sie alle einem Kardinal der gallikanischen Kirche nachstehen?? Man konnte in der That auch ohne prophetischen Geist voraussehen, daß nächstens ein Protektor in Deutschland auftreten, und daß selbst die wichtige Stelle eines Erzkanzlers einem französischen Unterthanen ertheilt werden sollte, und der Vizekönig von Italien wurde auch wirklich späterhin als Nachfolger im Großherzogthume Frankfurt, welches an die Stelle des mainzischen Churstaats getreten war, bestimmt. Inzwischen wurden mehrere Veränderungen und Umtäusche vom französischen Kaiser in Deutschland veranlaßt, Länder und Nationen sollten ihrer alten Herren entwöhnt werden, ja sie verachten lernen, weil sie sich erlaubten, ergebene Unterthanen und Länder wie eine Sache gegen eine andere umzutauschen; aus dem Grunde eines nothwendig gewordenen Arrondirungssystems, sah sich der König von Baiern gezwungen, das Herzogthum Berg gegen die fränkisch-preussische Provinz Ansbach abzutreten. Preussen räumte Kleve und andere angränzende Distrikte, um dem Schwager des Kaisers Napoleon, dem Prinzen Mürat, ein Großherzogthum zu verschaffen, und das gegebene Wort künstlich zu umgehen, daß Frankreich seine Macht nicht über den Rhein erstrecken werde. Preussen sollte dagegen durch Hannover entschädigt werden, wohlwissend aber, welches

Gewicht der König von England auf sein altes Stammhaus in Deutschland lege, bot Napoleon in einem Friedensantrage die Zurückgabe des Churfürstenthums Hannover an, und legte so den Keim eines Krieges zwischen England und Preussen, während er selbst gegen letztere Macht eine kriegerische Stellung nahm, oder vielmehr den Krieg unvermeidlich machte. Der Großherzog von Toskana war kaum nach dem Verluste seines rechtmäßigen Erbes, im Besitze von Salzburg und einiger damit vereinigten Gebietstheile, als ihn der Preßburger Friede zwang nach Würzburg zu wandern, und dem Könige von Baiern dagegen Tyrol zur Entschädigung angewiesen wurde. Salzburg und mehrere Staaten hatten nach der Convenienz des französischen Kaisers drei- bis viermal das Schicksal, ihre Herren wechseln zu müssen; da z. B. späterhin der Großherzog von Berg nach jenem militärischen System, welches Regierungen wie einen Generalstab ansieht, auf den Thron von Neapel, und der König dieses Reichs auf jenen von Spanien eigenmächtig von dem kommandirenden Generale der Königreiche und Fürstenthümer berufen wurde, erhielt der Kronprinz von Holland das Großherzogthum Berg, und bis zu dessen Volljährigkeit sollte es das Glück haben, von Napoleon verwaltet zu werden, und um die Absichten des Beherrschers von Frankreich auf die Eroberung Deutschlands nicht zweideutig zu machen, wurde bald die Festung Wesel, dann das Dorf Kehl, ferner Kastell und Kostheim auf der rechten Rheinseite für immer mit dem französischen Reiche vereinigt, um auch in Deutschland festen Fuß zu haben, und den schönsten Strom Deutschlands vollends zu beherrschen.

§. 12.

Nach der besondern Lage der Dinge, welche durch die Ungerechtigkeit und die Intriguen der französischen

Politik, den Mangel an kräftiger Einheit, durch die Furcht vor der zerstörenden gallischen Gewalt herbeigeführt war, konnte kein Zweifel mehr an der wirklich erfolgenden und ausdrücklichen Auflösung des deutschen Reichs, besonders nach seinen Bestandtheilen im Süden vorhanden seyn, sie erfolgte, zwar nicht unerwartet, aber die Gewißheit war traurig; zahlreiche französische Heereshaufen hatten das wehrlose Gebiet längst belagert. Am 12. August im Jahre 1806 schlossen mehrere Fürsten des südlichen Deutschlands mit dem französischen Kaiser ein Bündniß, welches den sonderbaren Namen der rheinischen Konföderation führte und jener Monarch, welcher nichts unversucht gelassen hatte, um alle Bande, welche die deutschen Reichsstände noch vereinigten, aufzulösen, und seine frühere Garantie selbst zu verspotten, nimmt ein zweiter Cromwell den bescheidenen Titel des Protektors eines neugeschaffenen oder noch zu bildenden Staatenvereins an; am 1. August desselben Jahres erklärten die Mitglieder ihren Austritt aus dem deutschen Reichsverbande am Reichstage zu Regensburg. Es geschah aber dieser entscheidende Schritt auf Veranlassung des Hofes von St. Cloud, nach der Höflichkeit der französischen Sprache, auf Einladung, der Wahrheit gemäß, auf Befehl der französischen Regierung, aus Furcht vor ihrer Uebermacht, und sie war so gefällig, diesen neuen Gang zu erleichtern, ja zu versüßen, durch einige schimmernde Vortheile, welche sie freilich zum Scheine und als Spielzeug gewährte, durch Opfer, welche nach der bekannten Moral des französischen Kabinets fremden Individuen zur Belohnung der Neuverbündeten und zuletzt zum Vortheile Frankreichs auferlegt wurden. Der nahe Ausbruch des Krieges mit Preussen und Rußland hatte diese Politik vorgeschrieben, man bedurfte augenblicklich der ausgedehntesten Hülfsmittel, bis zu einer schicklicheren Zeit der Eroberungsplan von Deutschland in möglichster Ausdehnung voll-

zogen werden konnte. Bald legte der deutsche Kaiser eine undankbare Krone nieder. Die Erklärung hierüber war die Wirkung einer fremden Gewalt, welche mitten im Frieden von einem sich allmächtig dünkenden Eroberer ausgeübt wurde; das Recht muß oft der Gewalt weichen, aber es erstirbt nie. — Nie ist eine Kaiserkrone weniger mißbraucht worden als die deutsche, keine gewährte weniger Vortheile als diese. Franz II. hatte als deutscher Kaiser kaum 13,000 Gulden Einkünfte; rührend war die Entsagungsurkunde, Großmuth und Würde in ihrem Gefolge. —

Nähere Darstellung der rheinischen Bundesakte.

§. 13.

Die Bundesakte sollte gleichsam die magna charta, der große schützende Freiheits- und Verfassungsbrief für das neue Deutschland seyn; aber schon längst war jede von Paris, oder dem Oberhaupte Frankreichs, überhaupt vom franz. Kabinet ausgegangene Verfassungsurkunde verdächtig geworden; alle Konstitutionen und organische Edikte von dorther gleichen mehr oder weniger den militärischen Tagsordnungen, oder Tagsbefehlen; jene gründliche Kenntniß, reife Einsicht, weise Ruhe, ernste Forschung, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nationen, Liebe und Freude an dem Wohle der Menschen, Eigenschaften, welche jede gute Gesetzgebung auszeichnen sollen, mangelten an allen diktirten Verfassungen Hollands, Italiens, selbst Frankreichs und anderer unterjochten Staaten. Nur zwei Hauptvorzüge fehlen ihnen, um es kurz zu sagen, welche nach dem Ausdrucke eines philosophischen Staatsman-

res, nemlich von Aristoteles jede gute Verfassung bewähren sollen, Liebe und Dauer; was immer Schmeichler bisher zu ihrem Lobe gesagt haben. — Der Baum ist bereits an seinen Früchten erkannt. — Die Erklärung über die Nothwendigkeit der rheinischen Konföderation beginnt wie alle neueren politischen Possenspiele mit einer beinahe optischen Täuschung; eine societas leonina soll den äussern und innern Frieden Süddeutschlands sichern, für welchen nach einer angeblich alten und neusten Erfahrung die deutsche Konstitution keine Garantie mehr gewähren könne; aber wodurch war denn der Friede anders gefährdet, als durch die Treulosigkeit und Eroberungssucht Frankreichs? Und waren die in der Bundesakte privilegirten Eingriffe in die Rechte verschiedener Reichsstände und Individuen im Grunde gemacht, um den innern Frieden zu erhalten? beruht die Sicherheit des Friedens nicht auf Beobachtung des Rechtes? Es war nicht die deutsche Konstitution in ihrer Idee kräftig abgefaßt und verfolgt, sondern ihre Nichtachtung, die egoistische Trennung einzelner Glieder vom Ganzen, welche sich in den willkührlichen Wahlkapitulationen insbesondere ausdrückt, eine unwürdige und undeutsche Gesinnung mancher angesehenen Staatsmänner und Fürsten, insbesondere aber jene Treulosigkeit der französischen Regierung, welche kein Bedenken trug, die dem Reichsdeputations-Hauptschluße so feierlich zugesicherte Garantie zu brechen, was die Verfassung erschütterte; die deutsche Reichsverfassung hatte durch so viele Jahrhunderte hindurch ihrer vielfachen Mängel und Mißbräuche ungeachtet, eine ehrenvollere Probe bestanden, als der gesammten neuern französischen Gesetzgebung je in den Annalen der menschlichen Geschichte zu Theil werden kann; das alte seinem Einsturze nahe gothische Gebäude des deutschen Reiches war mit andern Worten weit über einen auf rauchenden Blutgerüsten, dem sittlichen und physischen Verderbniß von Millionen äusser-

lich glänzend erbauten Pallast der Tyrannei erhaben. —

§. 14.

Die deutsche Geschichte erwähnt eines doppelten Rheinbundes, eines alten und eines neueren, beide waren aber augenscheinlich auf die Erhaltung des Reichs, auf die Sicherstellung der Selbstständigkeit einzelner Glieder gegen eine wirkliche oder vermeinte Uebermacht gerichtet, der neuste Rheinbund beginnt mit einer Auflösung des Reichs; der Rhein war zur Zeit jener älteren Bündniße noch Deutschlands Strom, und mächtige Fürsten und Länder konnten damals noch im Bunde das Reich bewachen, jetzt war mehr als die Hälfte jenes deutschen Stromes unterjocht, der Name rheinischer Bund, konnte daher nur auf die Schmach hindeuten, welche selbst dem bisher noch freien Deutschland zu Theil werden sollte; wenn wie sich die französische öffentliche Geschäftssprache ausdrückt, Frankreich Interesse an der Erhaltung Deutschlands hat, aber die bisherige morsch gewordene Konstitution keine Sicherheit mehr gewährt, warum gebraucht der Vorstand der Franzosen seine mächtige Hand nicht, um diese unpartheyische Vormauer gegen mächtige Staaten wieder aufzubauen? Der Heuchler, welcher den Abgeordneten von Braunschweig = Wolfenbüttel, in der Folge feierlich erklärte, „das deutsche Volk ist nie wortbrüchig und treulos, sein Unglück war seine bisherige Zerstücklung, durch Einheit wird es in Zukunft glücklich seyn? oder verstand der Held unter dieser Einheit Vereinigung mit Frankreich? — Der deutsche Name war gewiß nicht ohne Absicht in dem mehr als römischen Bündniß vermieden. Feile Schriftsteller und Rechtsgelehrte sind nicht erröthet, auf einer allenthalben mit Willkühr und Gewalt bezeichneten Urkunde, wie jene

des rheinischen Bundes, ein Gebäude eines angeblichen öffentlichen Staats-Rechts zu errichten, sie waren bemüht ein vielverwerflicheres System in Deutschland einzuführen, als das jenes bekannten und vielseitig gebildeten Florentiners Macchiavelli war, welcher in seinem Buche von dem Fürsten unerlaubte Mittel zu einem edlen Zwecke, zur Rettung und Vereinigung von Italien, und Befreiung vom fremden Protektorat vorschlug. Es ist daher nothwendig eine besonders noch in ihren Folgen auf die innere Staatsverwaltung sichtbare Staatsaktion nach ihren vorzüglichsten Bestandtheilen zu zergliedern.

§. 15.

Wollen wir einen Augenblick von den Einflüssen der Gewalt wegsehen, so entsteht die Frage, ob die Reichsfürsten befugt waren für sich selbst dem deutschen Reichsverbande zu entsagen, sich mit einer unbeschränkten Souverainität auszuschmücken, einer fremden Protektion hinzugeben, mit einer fremden Macht, welche offenbar auf Zernichtung der letzten Ringe Deutschlands hinzielte, ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen?? Es ist vor Allem der völkerrechtliche Grundsatz ins Andenken zu rufen, daß Vertheidigungs-Bündnisse dann erst rechtlich und unpartheiisch sind, wenn sie die mit andern Mächten geschlossenen Bündnisse in Kraft lassen, nun waren aber alle Fürsten Deutschlands gegen den offenbaren Feind der deutschen Nation sowohl durch die Verfassung, als auch durch das gemeinsame Interesse des allgemeinen Vaterlandes, schon in einer Verbindung, sie schlossen mit Frankreich eine, die Reichskonstitution tödtende Allianz, und glaubten durch eine bloße Anzeige am Reichstage, welchen sie nicht mehr anerkannten, ihre volle Pflicht erfüllt zu haben. Vermöge der deutschen Verfassung war die volle Souverainität bei Kaiser und Reich, die einzel-

nen Bestandtheile des Reichs gingen dem Kaiser und Reiche zugleich zu Lehn, so wenig also ein einzelner Vasall sich das Obereigenthum anmassen, von seinem Lehnsherrn sich willkührlich trennen darf, eben so wenig vermochten dieses einzelne Reichsstände. War gleichwohl durch einen der Fehlgriffe dergleichen mehrere in der germanischen Verfassung angetroffen werden, den Churfürsten das Recht, Krieg und Frieden und besonders Bündnisse zu schliessen gestattet, so dürfte dieses Recht wohl zur Vermehrung und Aufrechthaltung der deutschen Konstitution oder zu irgend einem der Erhaltung des Ganzen nicht nachtheiligen Zwecke, keineswegs aber zur Auflösung des deutschen Staatenbundes und zur offenbaren Vernichtung des deutschen Namens, und der deutschen Freiheit mißbraucht werden. Es gab eine traurige Zeit, wo sich aus einer religiösen Veranlassung der Süden vom Norden trennte, aber suchte nicht der westphälische und Religionsfriede diese Wunde wieder zu heilen, und könnte es nicht als ein Staatsverbrechen am deutschen Reiche angesehen werden, wenn deutsche Fürsten im Süden erklären, daß sie sich auf ewig von dem Territorium des deutschen Reichs trennen, und also einen förmlichen Bruch zwischen dem Süden und Norden begründen wollen??? — Es ist überflüßig zu bemerken, daß hier von der den Fürsten angethanen Gewalt, und von den ausserordentlichen Umständen, in welchen sich die meisten befunden haben, nicht die Rede sey, es soll vor Allem eine freie rechtliche mit keinem Vorwurfe begleitete Betrachtung Platz greifen.

§. 16.

Jeder Reichsfürst besaß eine doppelte Eigenschaft, erstens als Reichsstand theilnehmend an der Souverainität des ganzen Reichs, dann als Territorial-Landesherr, und als solcher war er wieder an Haus- und

Erbverträge oder andere Gesetze gebunden; die allgemeinen Reichsgesetze waren für jeden Reichsstand in seiner doppelten Eigenschaft verbindlich, wenn also die Mitglieder des rheinischen Bundes in Art. 2. der Bundesakte, sich von allen früher gültigen Reichsgesetzen lossagen, so ist dieser Akt eben so willkührlich als die Trennung; denn die Gesetzgebung in den fraglichen Reichsverordnungen stand ihnen nicht allein zu, mithin auch die Aufhebung derselben nicht, nur der gesammte gesetzgebende Körper des Reichs gab die Gesetze, und konnte sie also allein aufheben, weder in einem einzelnen Staate, noch in einem ganzen Staaten-Vereine darf sich das Individuum ein besonderes Recht anmassen, am wenigsten im freien deutschen Vaterland; daß die Fürsten des rheinischen Bundes alle Reichsgesetze, blos einige Artikel des jüngsten Reichsdeputations-Hauptschlusses ausgenommen, als die Rechte der Gläubiger, die Pensionen und die Rheinschiffahrtsoctroi, nicht mehr für sie verbindlich erklärten, beweiset einerseits eine Gerechtigkeitsliebe, andererseits aber eine eben so große Willkühr; alle Verträge sind wechselseitig, haben die Fürsten von den ihnen im Reichsdeputations-Schlusse reichlich ertheilten Rechten, Privilegien und Entschädigungen Gebrauch gemacht, so ist es billig und gerecht, daß sie auch die ihnen auferlegten Verbindlichkeiten dagegen erfüllen, und auch das Unangenehme ertragen, daß sie besonders die den übrigen Reichsständen und Individuen zugesicherten Rechte, und Ansprüche heilig halten, ja sogar schützen. Wie steht aber der erwähnte Artikel 2 der rheinischen Bundesakte mit diesen ewigen Grundsätzen im Einklange, indem er alle bisher bestandenen Reichsgesetze für null und nichtig erklärt? —

§. 17.

Daß die Mitglieder des rheinischen Bundes nach Artikel 3 auf jede Titel Verzicht leisteten, welche ir-

gend einen Bezug auf das deutsche Reich ausdrückten, war freilich consequent, es sollte ja das Andenken der alten ehrwürdigen Verfassung vertilgt, und allmählig jede Spur von Nationalität in Deutschland ausgelöscht werden, der Name Churfürst deutete ja auf ein Wahlrecht, auf ein gemeinschaftliches deutsches Oberhaupt hin. — Daß die Fürsten des neuen Bundes veränderte, und zum Theil höhere Titel annahmen, mochte gleichgültig scheinen, nur können nach allgemeinen Rechtstheorien aus bloßen selbst angenommenen Titeln keine neue und besondere Rechte abgeleitet werden; die meisten Fürsten des Rheinbundes waren als besondere Landesherrn an verschiedene Friedens-, Haus- und Erbverträge oder Landesverordnungen gebunden, zum Theil von ihnen feierlich beschworen, ein in Paris geschlossener Vertrag, ohne Zuziehung aller Berechtigten, konnte sie unmöglich von den besondern Verbindlichkeiten befreien. Daraus geht deutlich hervor was von der Aufhebung der Landstände z. B. und aller ähnlichen Institute zu halten sey, welche, weil sie an die allgemeine deutsche Verfassung erinnerten, der französischen Politik gehäßig, und ein mächtiger Damm gegen Willkühr und Despotie sind. Es war zum Theil den liberalen und gewohnten Ideen der deutschen Fürsten angemessen, daß sie sich und ihre Unterthanen nicht unbedingt einer gewaltsamen Allianz mit Frankreich hingeben wollten, eine freie unabhängige Landesversammlung war seit Jahrhunderten das Losungswort in unserm lieben deutschen Vaterlande, dieses schwierig einzurichtende Institut verursachte dem Koncipienten der römischen Bundesakte, und dem neuen Protektor wenig Sorge, man versprach mit französischem Leichtsinne die Errichtung eines Bundestages zu Frankfurt und bestimmte zwei Kollegien, jenes der Könige, und das der Fürsten, einen Monat nach der geschehenen Eröffnung am Reichstage oder gleichsam nach dem offiziellen Stiftungstage des rheinischen Bundes, sollte diese

neue Anordnung in Ausübung kommen; der Fürst Primas unterließ nicht Vorschläge zu machen, und patriotische Schriftsteller waren bemüht, die nothwendige innere Verfassung dieses Bundestages in das gehörige Licht zu setzen; aber vergebens, eine freie Bundesverfassung lag ausser dem Systeme des gallischen Protektors, unbedingte Abhängigkeit der Glieder, war vorläufig sein Ziel, und eine mögliche Uneinigkeit, wenigstens eine feindselige Spannung derselben, für ihn ein erfreulicher Anblick. Vom Jahre 1806 — 1813 strebten die Mitglieder des rheinischen Bundes vergebens nach dieser vom Protektor im Grunde verbotenen Frucht, eine kräftige, rechtliche Ordnung der Dinge in Deutschland war dem entschlossenen Zerstörer alles Hergebrachten unmöglich angenehm. — Eine schiedsrichterliche Ausgleichung von Streitigkeiten sollte den Fürsten nicht gestattet werden, wie Brennus erklärt Napoleon seine Macht oder sein Schwerdt allein entscheidend.

§. 18.

Der Geist der französischen Verfassung, welcher eine raffinirt durchgeführte Leibeigenschaft sämmtlicher Unterthanen begründen will, drückt sich auch im Artikel 7 der Konföderationsakte aus, die Fürsten sollen von jeder fremden Macht ausgenommen von Frankreich unabhängig seyn, keinem Fürsten ist es erlaubt in fremde Kriegsdienste zu treten, in diesem Falle müssen sie ihre Fürstenthümer an eines ihrer Kinder abtreten; aber worin ist dieses neue Bannrecht begründet? Jahrhunderte lang waren einzelne deutsche Fürstenhäuser vom mindern Range im Dienste mächtiger Regenten beinahe von ganz Europa, sie durchliefen nicht selten die glänzendsten diplomatischen und militärischen Laufbahnen, zu nicht geringem Vortheile ihres nächsten Vaterlands, welchem sie stäts

ergeben blieben, und bei wichtigen Ereignissen die größten Dienste leisteten. Diesen Fürsten sollen nun auf einmal die Pflichten eines französischen Bürgers aufgelegt werden, welchem von seinem Kaiser unbedingt sein Wirkungskreis und seine Laufbahn angewiesen wird; es war vorauszusehen, daß mehrere deutsche Fürsten und Herren, welche sich in Diensten Oesterreichs oder einer ähnlichen Macht befanden, welche auf einmal mit dem Namen fremd belegt wurden, lieber ihren Fürstenthümern entsagen, manche wiewohl spärlich zuerkannten Rechte nicht annehmen würden, als sich so drückenden und der persönlichen Gesinnung widersprechenden Zwangsgesetzen unterwerfen; für diesen Fall beliebte man zu bestimmen, daß dergleichen Abtretungen und Veräußerungen nur zu Gunsten eines der föderirten Staaten geschehen dürften.

§. 19.

Jener Artikel, welcher das Verhältniß Napoleons zum rheinischen Bunde betrifft, ist sehr lakonisch abgefaßt, desto größer ist aber der innere Vorbehalt (restrictio mentalis); nur eine Kleinigkeit bittet sich der hinterlistige Löwe für die Mühe aus, sich als Protektor proklamiren zu lassen. Er ernennt in dieser Eigenschaft beim Absterben eines Fürsten Primas dessen Nachfolger. Der ungeduldige Protektor hatte vielleicht früher auf den Tod seines Primas gerechnet, und ernannte bald, noch vor seinem Absterben den Vizekönig von Italien als Nachfolger, nachdem er die Ueberreste des alten mainzischen Churstaates mit einigen neuen Provinzen, welche freilich die französische Verwaltung ausgesaugt hatte, vergrößert, und sich zum Lohne (pot de vin) gegen die ausdrücklichen Worte der Bundesakte selbst die Rheinzölle ganz abtreten ließ. Welches Geschrei würden die Publizisten zu einer andern Zeit erhoben haben, wenn ein deutscher Kaiser sich die Er-

nennung eines Erzkanzlers durch Germanien vorbehalten hätte, da man ihm schon die Ausstellung von Panis Briefen verargte; der neue Protektor ist kecker, er setzt sich ein- für allemal am Mittelpunkt aller künftigen nur möglichen Verhandlungen am Bundestage fest, und schreibt dem Großherzogthume Frankfurt als ein unzweideutiges Anzeichen seiner künftigen Bestimmung, die französische Verfassung auf deutschen Grund und Boden vor.

§. 20.

Das Arrondirungssystem, die Geschlossenheit der Staaten, ist eine der Lieblingsideen der neuern Zeit, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Einheit und Kraft der Verwaltung, die Erhaltung der Nationalität viel von zweckmäßigen Gränzen eines besondern Staats abhängt. Dort, wo die Natur selbst das Werk vollendet hat, wie in Großbrittannien, in Japan, in China, in welchen beiden Ländern insbesondere noch eine eigene Staatskunst, diese Geschiedenheit mehr unterstützt, sind in der That Muster von frei, natürlich und auch despotisch arrondirten und geschlossenen Staaten zu sehen; die Pyrenäen, die Alpen, fortgesetzte Waldgebirge, noch mehr aber die Sprachen und der Charakter der Bewohner, sind auch bei den Kontinentalstaaten als Gränzscheiden anerkannt. Indessen haben auch besonders in Deutschland kleinere Staaten angefangen, nach geschlossenen Gränzen zu streben; sie, welche ihrer Lage und Natur nach bestimmt sind, blos selbstständige Theile eines größeren Staatskörpers zu seyn, glaubten für sich bestehen zu können, und waren der Reihe nach beschäftigt, gleichsam chinesische Mauern um sich zu ziehen. Mehrere Artikel der rheinischen Bundesakte enthalten gegenseitige Abtretungen der neuen Souveräne zum Behuf jenes Arrondirungssystems, ob aber kleine Flüsse und Bäche mitten in

Deutsch-

Deutschland auch zugleich wahren Gränzen sind und wirklich verhindern, daß sich das Interesse, das Eigenthum, die Rechte von Nachbarstaaten nicht mehr durchkreutzen, daß sie wirklich alle Streitigkeiten abschneiden, und eine gegenseitige Unabhängigkeit begründen, dieses hat sich bisher noch nicht erwiesen, günstiger mögen manche neu gezogene Gränzen etwa für ein Mautsystem seyn. Im Ganzen sind zwar einzelne Unterthanen aus ihren gewohnten Verhältnissen durch dergleichen Abtretungen herausgerissen worden, aber es wurde dadurch wenigstens kein hergebrachtes öffentliches Recht verletzt; dieses war aber desto mehr der Fall bei jenen Veränderungen, welche durch die Artikel 17 — 26 des rheinischen Bundes gleichsam sanktionirt wurden.

§. 21.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß hatte nicht nur die Erhaltung des deutschen Ordens garantirt, sondern auch die reichsständische Freiheit der Hanseestädte, ferner von Frankfurt, Nürnberg und Augsburg versichert; alle mindermächtigen weltlichen Stände des Reichs sollten bei ihren Gerechtsamen verbleiben. Gegen diese Anordnungen setzt nun die rheinische Bundesakte die Einverleibung der deutschen Ordensgüter, wie sie in dem Gebiet der einzelnen Souveräns zerstreut lagen, fest; vereinigte auf gleiche Weise die wenigen im Süden von Deutschland noch bestehenden Handelsrepubliken mit den zunächst gelegenen neuen Bundesstaaten, hob die Selbstständigkeit der bisher bestandenen freien Ritterschaft auf, vernichtete mit einem Federstriche die Landeshoheit einer Menge Fürsten und Grafen, und vertheilte sie freigebig an auserlesene Fürsten; es geschah dieses mitten im Frieden ohne alles Kriegs- und Eroberungsrecht, es war aber ein offenbarer militärischer Machts-Tagsbefehl. Es ist ein ewiger Grundsatz des Natur- und Völkerrechts, daß alle Verträge wech-

selseitig seyn müssen, und daß eine dritte Macht etwa mit einer andern im Bunde über die Rechte einer andern nicht willkührlich verfügen kann, selbst die im Kriege eroberten Länder und Rechte, werden bis zum Friedensabschlusse blos in provisorischen Besitz genommen, und der Besiegte tritt sie im Frieden erst feierlich ab, wenn es auch nicht mehr in seiner Macht liegt, sie zu behaupten; aber diese Gegenseitigkeit erkennt die französische Politik nicht an, wenn es auf ihren Vortheil ankömmt, sie verabscheut alle weitläufigen Unterhandlungen, wenn sie mit dem Schwerdte entscheiden kann; ohne alle Rücksprache mit den berechtigten und interessirten Theilen, hat man Fürsten und Herren, welche sich durch ihre Tugenden ausgezeichnet hatten, die zum Theil die wichtigsten Civil- und Militärstellen zum Besten ihres Vaterlands bekleidet, deren Ahnen die höchsten Reichswürden versehen hatten, ihrer Regierungsrechte beraubt, und sie zu bloßen Unterthanen ihrer ehemaligen Mitstände gemacht, und viele befinden sich in dieser unglücklichen Zahl, deren Namen in der neuesten Befreiungsgeschichte unsers Vaterlands vorzüglich glänzen. Das preussische Kriegsmanifest vom Jahre 1806 liefert bereits die beste Erläuterung zu diesem Abschnitte des rheinischen Bundes. Das Kabinet des gegenwärtig mit Ruhm aller Art gekrönten preussischen Volks erkannte endlich einmal die Schlinge, mit welcher Frankreich alle Staaten zu umstricken drohte, wozu es durch eine kleinliche und engherzige Politik so viel beigetragen hatte. Die erwähnten Fürsten und Grafen Deutschlands wurden im Grunde als Vasallen des französischen Kaisers erklärt, und ohne ihre Zustimmung, als wenn sie eine Felonie begangen hätten, in ein herabgewürdigtes Verhältniß gesetzt. Ewige Feindschaft will der verführerische Satan zwischen dem alten und neuen Bunde stiften, er lächelt dem ersten Hohn; der Löwe, welcher auf eine große Beute, die Unterjochung von Eu-

ropa sinnt, zieht andere Mächte in sein Bündniß, verspricht und übergiebt ihnen unter seinem gewaltigen Schutze eine leicht gemachte Beute; ein Bündniß ist es, was der gewaltige Cyclop sich ausbittet, statt einer Schale Wein, und dafür entschließt er sich, seine Verbündeten zuletzt aufzufressen. Eine Societas leonina ist eine der traurigsten Erscheinungen in der neuern europäischen Staatengeschichte; wenn solche Grundsätze in den völkerrechtlichen Codex aufgenommen werden sollten, so dürfen nur die Mächtigsten in einen Theilungsbund treten, und alle mittleren und kleinen Staaten verschwinden; wer könnte Baiern, Sachsen und Würtemberg retten, wenn Rußland, Oesterreich und Preussen etwa bei einem künftigen Frieden in eine Allianz treten und jene Staaten verschlingen wollten? Ist Pohlen nicht ein trauriges Beispiel des Systems einer blosen Konvenienz? wiewohl ein pohlnischer Reichstag und eine pohlnische Verfassung glücklicherweise nicht mit der Konstitution der mittägigen Staaten Deutschlands verglichen werden kann. Auf eine höchst erfreuliche Art ist es eben die würdige und edle Aufgabe des gegenwärtigen europäischen Kriegs, das verderbliche System der Willkühr, der Konvenienz mit allen seinen zerstörenden Folgen zu vernichten, und jedem Bestandtheile der großen europäisch-christlichen Republik sein selbstständiges Leben wieder zu geben, die höhere Macht erscheint schützend für den mindern Mächtigen, und die einzeln schwachen Kräfte vereinigen sich zu einem Ganzen zum Siege der Gerechtigkeit. — Wie erfindungsreich die französische Politik sey, geht aus dem Verfahren in der Schweiz hervor, hier werden neue Kantone, gleichsam neue Souveränitäten geschaffen, Aargau und das Waadtland wurden von ihrem Mutterkantone Bern getrennt, und zur Selbstständigkeit erhoben, es schien dort zweckmäßig das mächtige Bern zu schwächen und den Durst nach besonderer Selbstständigkeit zu erwecken, im Grunde

die Centralkraft zu schwächen. Aber nachdem in Deutschland die Trennung vom Reiche bewirkt war, schien es dem französischen Interesse angemessener, mehrere kleine Staaten zu vergrößern, um die neue Bundeskraft zu verstärken.

§. 22.

Es ist übrigens noch von keinem Schriftsteller erläutert worden, welche persönliche Rücksichten bei der Aufnahme in den rheinischen Bund statt gefunden haben, auf jeden Fall ist es auffallend, daß dabei gar kein bestimmter Maßstab, sondern blos Willkühr entschieden hat, der Graf von der Leyen wird zum Fürstenstande erhoben und bedeutende alte Fürstenhäuser verschwinden dagegen. Es schien übrigens ein hinlänglicher Grund zu seyn, um aus der Reihe selbstständiger Fürsten ausgestrichen zu werden, wenn sich der Fürst oder die Mitglieder eines alten Fürstenhauses lange Zeit in Diensten des Reichsoberhauptes oder Preussens behauptet haben, der Prinzipalkommissarius am Reichstage, Fürst von Taxis, wurde mediatisirt, sämmtliche hohenlohische Linien hatten dasselbe Schicksal, der Fürst von Schwarzenberg wurde nicht ausgenommen, die Grafen Stadion, Metternich und andere verlohren ihre Unabhängigkeit rücksichtlich ihrer Besitzungen im Reiche, und der Fürst von Lichtenstein muß nicht wenig über die Großmuth des französischen Kabinets erstaunt gewesen seyn, daß bei ihm eine Ausnahme gemacht wurde, doch er selbst wollte von dieser neuen Art von Souveränität in Deutschland keinen Gebrauch machen, und trat bald seine Rechte an seinen Sohn ab. Es würde übrigens zu weit führen alle Sonderbarkeiten in der Zutheilung von Souveränität anzuführen, da sie von selbst in die Augen springen; auffallend ist es, daß keiner jener Staaten, welche in der letzten Zeit öffentlich oder geheim sich an Preussen

angeschlossen hatten, mit in diese neue Art von Bündniß aufgenommen wurde, und daß z. B. das Haus Oranien theilweise unter die Hoheit von Nassau-Usingen und Weilburg versetzt wurde, während es noch ein Reichsfürstenthum an Fulda besaß.

§. 23.

Die Gesetze in Despotien sind kurz, in so ferne dadurch wechselseitige Rechte festgesetzt werden sollen, desto voluminöser sind die Strafverordnungen und der innere Vorbehalt; der Verbindlichkeit des Protektors ist kaum einer Erwähnung geschehen. Es war Napoleon und vielleicht auch mehreren Bundesgliedern nicht darum zuthun, gleichsam ewige Gesetztafeln auf zu stellen. Publicität, allgemeine Berathung, die daraus nothwendig hervorgehende Entsagung und Einschränkung eigener Rechte, Mäßigung, sind keine Lieblingsideen für Monarchen, welche gerne eine allgemeine Seel- und Leibeigenschaft einführen möchten, und welche, wie Ludwig XIV. ihre Persönlichkeit für den Staat selbst halten. Desto erfreulicher und auffallender erscheint es unter den gegebenen Verhältnissen, daß doch der künftigen Rechtsverhältnisse der wider ihren Willen und ohne ihre Zustimmung der neugeschaffenen Souveränität unterworfenen Fürsten und Herren ausführlich gedacht wurde, aber die Erfahrung hat gelehrt, daß auch die Artikel 25 — 34 selbst die wenigen noch übrigen Rechte nicht ganz sicherten. Es dringt sich vor allem die traurige Bemerkung auf, daß der Grundtext der Bundesakte in französischer Sprache verfaßt ist, die Unbestimmtheit dieser Sprache in diplomatischer Hinsicht, das schlüpfrige Wesen derselben, welches macht, daß dem Ausleger die Worte gleichsam entwischen, der Leichtsinn des Verfassers der Urkunde, die Unbekanntschaft mit der nach örtlichen Verhältnissen so mannigfaltigen Verfassung, indem für manche hergebrachte Rechte sogar auch die passenden Ausdrücke

fehlen, und so viele andere Fehler springen offenbar in die Augen; warum sollen offenbar deutsche Rechte, deutsche Verhältnisse, Verträge, welche blos deutschen Fürsten Verbindlichkeiten auflegen, ursprünglich in französischer Sprache verfaßt seyn? Hoffentlich wird diese sonderbare und freilich nur die französische Politik charakterisirende Staatsaktion die letzte seyn, welche für Deutsche bestimmt, in französischer Sprache verfaßt ist. Die zum Theil sehr unbestimmten Rechte der mediatisirten Fürsten und Herren haben vorzüglich die Souveränität zum Maßstab, alle Rechte verbleiben ihnen, welche nicht wesentlich mit der Majestät des Staats verbunden sind, aber welch ein weiter Begriff liegt in dem Worte Souveränität, besonders nach neuern französischen Vorstellungen, und selbst nach Art. 26. der Bundesacte! Viele Fürsten haben sich auch diese Unbestimmtheit zu Nutzen gemacht; die neuern Rechte der ihrer Landeshoheit beraubten Fürsten und Herren, sind über dieses auf keine bestimmte Weise garantirt worden; kein Bundesgericht kam zu Stande, und wo hätte eine Reklamation eingelegt werden können, oder hat es sich vielleicht der Protektor abermals zum geheimen Vorbehalt gemacht, hier den Schiedsrichter zu spielen? Vor der Hand gebrauchte daher jeder Fürst seine Souveränität nach eigenem Wohlgefallen, Napoleon hatte kein Interesse hinderlich zu seyn, eine willkührliche und sogenannte durchgreifende Verfahrungsart war seinem Plane sogar angemessen; mehrere Schriftsteller demonstrirten auch den Fürsten soviel vor und leiteten aus falschen Vordersätzen soviel ab, daß sie endlich getäuscht werden mußten, und da Rechte sahen, wo keine vorhanden waren; um es deutlich zu sagen, viele Fürsten handelten als neue Souveräne beinahe so, als wenn sie über alle Gesetze erhaben wären; es würde aber im höchsten Grade ungerecht seyn, einen allgemeinen Vorwurf auszusprechen und unbemerkt zu lassen, daß ein Zusammenfluß widriger Umstände manche harte Maßre-

geln herbei führen mußte. Es wäre im Grunde die Aufgabe einer vernünftigen Politik gewesen, den Fürsten und Herren den neuen Zustand soviel als möglich zu erleichtern und ihn auf die Gemüther der Unterthanen zu begründen. Nach der Bundesacte steht den Fürsten und Grafen die mittlere und niedere Civil- und Criminal - Jurisdiction zu; allein man hat sie in mehreren Staaten eingezogen, und dort wo man sie gelassen, mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß sie wohl selbst um Abnahme dieser Jurisdiction bitten mußten, an Ausübung von Polizei war oft gar nicht zu denken, ja die Mediatisirten selbst wurden nicht selten unter die Ortspolizei gesetzt. Man schien sie absichtlich, indem man sie vor untere Gerichtsbehörden zog, herabwürdigen zu wollen; vergebens war ihnen die Forstjurisdiction und die Jagdgerechtigkeit zugesichert, man erlaubte ihnen aber nur die untere Jagd, an Entschädigung der Beamten wegen der verlornen Sporteln war nicht zu denken, man dehnte die Souveränität auf Zölle aller Art aus, keiner sollte mehr Brücken und Strassen, welche er selbst errichtet hatte, besitzen, man nahm sogar Neuzehnten in Anspruch, und es schien gerade als glaubte man, der Staat laufe Gefahr, wenn ein ehemaliger Fürst oder Herr irgend eine Steuer einnehme; das traurigste Schicksal hatten jene Distrikte, welche an der Gränze lagen, und unter verschiedene Souveraine vertheilt wurden, man forderte häufig, daß für jeden dieser getrennten Theile, welche im Zusammenhange leicht von Einem Beamten verwaltet wurden, eigene Beamte angestellt werden sollten, die Archive und Urkunden wurden vertheilt, verrissen, nicht selten war ein Fürst oder Herr rücksichtlich einiger wenigen Besitzungen, 3 bis 4 verschiedenen Gesetzgebungen unterworfen; das in vielen Staaten eingeführte Mautsystem hinderte den Verkehr der sonst verbundenen Theile, nicht selten mußte ein Herr die Erzeugniße des Ackerbaues auf eigenen Grund-

und Boden verzollen; wenn er sie etwa aus einem nahen Gebiethe in ein anderes bringen wollte. Man hatte den der Souverainität unterworfenen Fürsten das Patronatrecht zugesichert, allein häufig ließ man ihnen blos die Lasten; die milden Stiftungen erfuhren hie und da eine äußerst nachtheilige Verwaltungsart, und die Souverainität streckte ihre Hände nach ihrer Administration, noch mehr nach ihren Gütern aus: die Gemeinde-Güter, Pupillen- und Depositen-Gelder waren nicht heilig; adeliche Familien welche selbst früher gleichen Rang mit den Souverainen behauptet hatten, oder deren Ahnen berühmte Reichsfürsten waren, Freiherren, wurden der Konstription unterworfen, sie sollten ein für sie so nachtheiliges System mit ihrem Blute vertheidigen, waren sie nach alter Sitte in Diensten Oesterreichs oder Preussens, oder einer andern Macht, so wurden sie bei Strafe der Konfiskation ihres Vermögens zurückgerufen, dieses war sogar der Fall bei den Fürsten des rheinischen Bundes selbst, viele suchten sich die Dienste von Adelichen wechselseitig zu entziehen. Man forderte, daß sie auf Bann-Universitäten ihre Studien vollendeten, als wenn man jede freie Ausbildung verabscheue; in der rheinischen Bundesacte war wenigstens festgesetzt, daß die der neuen Landeshoheit unterworfenen Fürsten und Herren ihre Wohnsitze nach Belieben in einem der Bundesstaaten aufschlagen könnten, waren gleichwohl die wenigsten Souveraine hierin hinderlich, so gab es doch Beispiele, daß man selbst dieses nicht gestattete, man forderte, daß die Adelichen gleich den Domherrn Residenz machen sollten, als wenn sie von der Gnade des Souverains etwas bezögen, in der Hauptstadt sollten sie gleich den japanischen Landesfürsten, jährlich eine Zeitlang zubringen, um ihre Abhängigkeit und Unterwürfigkeit an den Tag zu legen, ohne besondere Erlaubniß durften sie, als wenn sie Leibeigene und an die Scholle geheftet wären, die Gränzen nicht verlas-

sen, und sie wurden in dieser Hinsicht militärisch bewacht; es wurden aber durch diese Willkührlichkeiten viele Sitze des Lebens zerstört, viele Orte verlohren ihren Glanz; viele Diener und Beamte wurden brodlos, andere nur ärmlich angestellt, die Idee der Gleichheit aller Menschen, wurde in Beziehung auf die Adelichen so viel möglich verwirklichet, man ließ ihnen häufig nichts als ihre Namen, und selbst ihre alten Titel mußten sie gleichsam neu erkaufen, sie sanken zu bloßen Gutsbesitzern, ja Einnehmern der landesherrlichen Gefälle herab, und hatte sie früher ein landstandschaftliches Recht noch ausgezeichnet, so wurden aus einer übel verstandenen Souverainität auch die wohlthätigen und rechtlich hergebrachten Landstände aufgehoben: alles wollte man eben machen. Die den mediatisirten Fürsten und Herren verbliebenen Güter und Grundrechte sollten rücksichtlich der Besteuerung wie die Staatsdomainen, oder am meisten privilegirten Staatsgüter behandelt werden, man hob schnell alle Privilegien auf, besteuerte mit einem offenbaren Widerspruche die Domainen selbst, um ihnen auch jenes Recht zu entziehen. Um das Ansehen und den Glanz der Familien für immer zu vernichten, hob man die Fideikommisse auf, erlaubte aber höchstens dagegen mit vielen Schwierigkeiten Majorate zu errichten. Den Ständen, welchen man die Gelegenheit durchaus entziehen wollte, ihr Glück auswärts zu machen, sie die soviel Schmälerung erlitten, raubte man häufig den privilegirten Gerichtsstand, und die Staatsbeamten regis ad exemplum liessen sie bei jeder Gelegenheit ihre Nichtachtung, ja ihre Hintansetzung fühlen; die mediatisirten Fürsten und Herren waren bisher mit einem Worte blos der Diskretion ihrer Souveraine unterworfen, nichts schützte sie gegen willkührliche Gewalt, in Sachen der Unterthanen entscheidet man in dubio contra fiscum, allein man ließ ihre Angelegenheiten gar nicht vor Gericht. Doch

wenden wir die Blicke von dieser traurigen Betrachtung ab!

§. 24.

Es ist ungerecht, ein wohlerworbenes Recht selbst zum besten Endzweck zu rauben, der Zweck heiliget die Mittel nicht; doppelt traurig, wenn ungerechte Mittel zu unerlaubten Zwecken mißbraucht werden. Der rheinische Bund war ein offenbares Werkzeug zur Unterjochung von Europa, mithin auch zu jener von Deutschland; es ist aber eines jener vielen Verhängnisse, welche über der Geschichte der Staaten, ja der Menschheit schweben, daß durch Druck, Drangsale und ein allgemeines Unglück die schlummernden und getheilten Kräfte erst erwachen und sich vereinigen, und daß gleichsam erst aus einem gewaltigen Feuer ein neuer besserer Zustand hervorgehen muß. Möge auch der rheinische Bund diese Beurtheilung finden, die durch denselben vereint gehaltenen Kräfte helfen nun desto entschiedener mit, den Feind des deutschen Vaterlands bekämpfen; nur zur künftigen Belehrung mag es dienen, den Gang desselben bis zu seiner Auflösung kurz zu verfolgen; möge der allgemeine Friede gleichsam ein allgemeiner Versöhnungstag nach außen und innen seyn, und wir mit unserm vaterländischen Dichter in seinem Liede an die Freude ausrufen können:

Allen Sündern soll vergeben,
Und die Hölle nicht mehr seyn.

§. 25.

Man hat es längst als eine Eigenheit aller Despotien ausgesprochen, daß die untergeordneten Beamten jedesmal dem bestimmten Distrikte mit derselben

Härte und unbeschränkten Herrschergewalt vorstehen, wie der Tyrann dem Ganzen, die Paschas, die Nabobs, Mandarins, Präfekten sind sich in ihrem Wirkungskreise ähnlich, auch die Fürsten des Rheinbundes sollten gleich dem Protektor unbedingt herrschen, das Recht der Gesetzgebung, der hohen Jurisdiction, der hohen Polizei, der militärischen Konskription und der Auflagen ist ihnen ohne alle Einschränkung ertheilt; denn was läßt sich daraus nicht sogar scheinbar rechtfertigen? Sonst glaubte man, Souveränität bestünde blos allein in dem freien Vermögen für den ganzen Staat nützliche Anstalten zu treffen und ein in der Constitution liegendes Hinderniß, irgend eine dem Staate nachtheilige Maßregel zu ergreifen, schien damit nicht im Widerspruche zu stehen. — Doch haben auch viele Fürsten einen edlen Gebrauch von ihrer Souveränität gemacht. Der Artikel 35 drückt den eigenen vorläufigen Zweck der rheinischen Bundesakte aus, jeder Kontinentalkrieg des einzelnen kontrahirenden Theils, soll für alle andere gemeinsame Sache werden, man hätte es besser so ausgedrückt, die alliirten Fürsten sollen verbunden seyn, die Ausführung des Kontinentalsystems gegen eine auf fremde Unkosten gegebene Entschädigung aus allen Kräften zu unterstützen. Uebrigens ist keine Rede von dem Rechte des Kriegs und Friedens, von den Ansprüchen auf etwa künftige Eroberungen, überhaupt jene wechselseitigen Verbindlichkeiten, welche sonst jeden Allianztraktat auszeichnen, sind übergangen, und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Protektor sich allein das Recht vorbehalten hat, Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen, ohne daß auf das persönliche Interesse der einzelnen Fürsten die geringste Rücksicht genommen wurde, die alliirten Fürsten sollten blos die traurige Pflicht haben, auf Einladung des Protektors die vorgeschriebenen Kontingente oder noch mehr Truppen zu bewaffnen, um riesenhafte,

ungerechte, zum Theil chimärische Pläne zu verfechten. Der rheinische Bund liefert daher ein Beispiel, wie ein Allianztraktat nicht beschaffen seyn darf.

§. 26.

Kurz vor dem Ausbruche des preussischen Krieges ward auch der Großherzog von Würzburg mit in den Bund aufgenommen, zwar sollte nach Artikel 36 eine Aufnahme anderer deutschen Fürsten und Staaten von sämmtlichen kontrahirenden Theilen geschehen, aber der Protektor liebte diese Weitläuftigkeiten nicht. Der für Frankreich günstige Ausgang des preussischen Krieges gab dem rheinischen Bunde eine große Ausdehnung, beinahe alle im Norden gelegene deutsche Staaten wurden nach und nach einverleibt, und mehrere mußten es sich zur Gnade anrechnen, nur aufgenommen zu werden. Nur Preussen blieb davon ausgenommen, an seine Stelle trat das Großherzogthum Warschau ein, welches im Grunde als eine französische Gränzpräfektur, gleichsam nur eine kleine Andeutung, ein Schattenriß von einem künftigen noch größern Staatskörper war, Danzig wurde unter dem Scheine von Freiheit ein französischer Waffenplatz. Schon im Anfange des Kriegs wurde der Churfürst von Hessen, ohne daß er eine Feindseligkeit begangen hatte, von seinen Staaten vertrieben; ein Seitenstück vom Verfahren mit dem Könige von Sardinien. Aus den Staaten des Herzogs von Braunschweig, des Churfürsten von Hessen und des Churfürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, und andern preussischen und braunschweigischen Provinzen, wurde vorzüglich zufolge des Friedens von Tilsit, ohne alle völkerrechtliche hergebrachte Abtretung von Seite der meisten rechtmäßigen Fürsten mitten in Deutschland, ein nach französischen Grundsätzen und von einem französischen Prinzen regiertes Königreich Westphalen geschaffen; dieses war gleichsam

der Musterstaat für Deutschland, und über kurz oder lang sollte letzteres entweder Frankreich einverleibt werden, oder durch eine der westphälischen ähnliche Verfassung dazu vorbereitet seyn.

§. 27.

Mit gewissenhafter Treue hatten die alliirten Fürsten in den beiden Kriegen gegen Preussen, dann gegen Oesterreich ihre einmal übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt, aber immer deutlicher zeigte es sich, wie sehr Napoleon selbst eine ihm nützliche Treue nicht achtend, seinen festgesetzten Plan verfolgte. Der Name Tyrol sollte vorerst ausgestrichen werden, der König von Baiern mußte den südlichen Theil abtreten, welcher mit Italien vereinigt wurde, so wie der östliche Antheil zu den illyrischen Provinzen geschlagen wurde, welche ein Seitenstück zum Großherzogthume Warschau seyn sollten, und die ferneren Absichten auf Oesterreich und die Türkei unzweideutig machten; für die Abtretungen erhielt Baiern einige von der französischen Administration ausgesaugte Länder, und damit auch die Blinden sehen sollten, welche Absichten Napoleon auf Deutschland hegte, behielt er für sich die Domainen der gegen Abtretungen übergebenen Länder bevor, das Wort Domäne wurde in der größtmöglichsten Ausdehnung genommen; deutsche Nationalgüter wurden bestimmt, um französische Krieger zu belohnen; wie die alten kriegerischen Römer Ländereien unter die Legionen vertheilten, so verfuhr er gleichfalls in Westphalen, im Großherzogthume Frankfurt, in Schwedisch-Pommern, in Baireuth, Regensburg, im Innviertel u. s. w. Diese Maßregel war eine der erniedrigendsten für die Deutschen, und schlug den Finanzen mancher Staaten eine der bedeutendsten Wunden. Ein Heer willkührlicher Verwalter und Verpächter zum Besten französischer Sklaven erschien in Deutschland, die Domänen sollten

nach einem bestimmten Zeitraume verkauft, dafür liegende Gründe in Frankreich angekauft werden, damit alles baare Geld dorthin wandere, und dort der Preis der Liegenschaften stiege. Es ist gränzenlos wie weit die Willkühr mit den Domänen getrieben wurde, und jeder deutsche Bürger hat schon hierin einen hinlänglichen Grund, die französische Macht so lange zu bekämpfen, bis ihr alle Möglichkeit benommen ist, je wieder den geheiligten Boden unsers Vaterlandes zu betreten, dieses den habsüchtigen gallischen Kriegern zum Theil verheissene Land, dieses wahre Palästina. Viele Fürsten mußten sich glücklich schätzen, die ausgeschiedenen Domänen mit großen Zahlungen loszukaufen, und bekanntlich war Frankreich, im Besitze so unermeßlicher Exekutionsmittel, für die erschöpften Finanzen einer der lästigsten Gläubiger. Erhielten gleichwohl viele deutsche Krieger Orden und Dotationen, so geschah es doch auf Kosten Deutschlands und aus der eigennützigsten Absicht. Nie hat in der neuern Geschichte ein mächtiger Monarch alliirte und treu ergebene Fürsten stolzer, treuloser und despotischer behandelt als Napoleon; er verspricht ihnen viel und giebt ihnen Länder, welche durch eine militärische Regierung ausgesaugt waren. Dem siegestrunkenen Kaiser mußten sämmtliche Könige des Rheinbundes und der Fürst Primas nach Paris folgen, was, sagt in dieser Beziehung ein deutscher Schriftsteller, der Stolz der deutschen Fürsten einem deutschen Kaiser unbedingt versagt haben würde, das wurde dem Beschützer des Rheinbundes mit einer Nachgiebigkeit bewilligt, die den unbefangenen Beobachter erstaunen, dann niederschlagen mußte; da sie aber die Reise nach Paris nicht aus freiem Antriebe, sondern auf Befehl des französischen Kaisers machten, so mußte man annehmen, daß sie nur bestimmt waren, den Parisern die Größe ihres Kaisers zu vergegenwärtigen, und den Traum einer europäischen Herrschaft näher zu bringen. Diesen Traum,

dessen Realisirung auf nichts so sehr beruhte, als auf die Herabsetzung der Königswürde. Mögen die in derselben Hauptstadt bald siegreich wehenden Fahnen der deutschen Fürsten diese Schmach auslöschen! Im gesetzgebenden Körper erklärte er am 2. Dezember in Gegenwart deutscher Fürsten, unter andern: „Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die besonderen Beweise von Liebe zu erkennen, die meine Soldaten von Deutschland mir gegeben haben." Und gewiß sollte diese angebliche Liebe wie Toskana, so auch Deutschland würdig machen mit dem großen Reiche vereinigt zu werden. Wie ein römischer Imperator hielt Napoleon damals gleichsam Triumphzüge, die Könige gruppirten sich um ihn, um seine Person destomehr zu erheben.

§. 28.

Der Gewaltige wollte wie Saturn seine ganze Zeit beherrschen, und wie dieser Gott so wollte er nach und nach seine eigenen Kinder, die von ihm geschaffenen neuen Staaten wieder verschlingen. Die italienische Republik wurde als Königreich von dem eigenen Stifter aufgelöst, das Königreich Etrurien, und die Republik Genua schienen nur neu geschaffen, um mit Frankreich vereiniget zu werden; der römische Staat wurde ohne Zustimmung des Pabstes, und ohne Bewilligung der katholischen Gemeinde, nach dem Ausdrucke eines sklavischen Senats wieder mit Frankreich vereiniget. Welche Achtung die französische Regierung für Föderativ-Staaten habe, und wie sie nur Vasallen, Geschäftsträger derselben seyn sollten, und bei dem geringsten Versehen ihrer Auflösung entgegen sehen mußten: davon konnten die im Jahr 1809 in Paris anwesenden Fürsten Deutschlands sich deutlich überzeugen. Holland wurde im gesetzgebenden Körper vom Kaiser Napoleon, und ausführlicher noch vom Minister des

Innern als eine Anschwemmung des Rheins und der Schelde, der großen Pulsadern des französischen Reichs bestimmt; eine angebliche Nullität der Zollstätte, die Stimmung seiner Beamten, die Denkungsart seiner Bewohner, der Schleichhandel sollten es nothwendig machen, daß Alles in seine natürliche Ordnung zurückkehre d. h. dieses als souverain ausgesprochene Königreich mit Frankreich zu vereinigen; konnte Napoleon den Fürsten des Rheinbundes eine kräftigere Lehre für ihr Verhalten, und eine traurigere Aussicht geben, und dieses System sollten sie mit dem Blute und Vermögen ihrer Unterthanen am Tajo, an der Weichsel, und in den weiten Steppen Rußlands noch vertheidigen? Nur Bedingnisse, wie sie von den Römern den Carthaginensern aufgelegt wurden, fristeten ein Scheinleben des holländischen Staats, er starb, wie bald ganz Deutschland sterben sollte. Man legte allen konföderirten Staaten ungeheuere Lasten und die ungerechtesten Verbindlichkeiten auf, und was war leichter, als die nothwendigen Folgen, als Verletzungen der kaiserlichen Majestät, und der Würde des französischen Reichs auszusprechen, und zu bestrafen. Alle Regenten wurden durch das System Napoleons zwischen ihren Unterthanen und ihren angeblichen Verbindlichkeiten gegen Frankreich in eine unglückliche Mitte gebracht, sie mußten entweder Tyrannen spielen, oder ihrer Regierung entsagen, diese Politik entwickelte sich täglich mehr; je näher die Staaten Frankreich lagen, desto thätiger war die französische Regierung sie zur Einverleibung mit Frankreich vorzubereiten, das Großherzogthum Frankfurt bekam die Verfassung vom Königreich Westphalen, das Großherzogthum Berg mußte sich denselben Verfügungen unterwerfen, und ohne die wenigen Vortheile der französischen Bürger zu haben, fühlte es alle Nachtheile des französischen Einflusses, und konnte sogar durch große Aufopferungen das traurige Glück nicht haben, mit Frankreich vereiniget zu

werden,

werden, weil seine bisherige Verwaltungsart für die französischen Finanzen einträglicher war. Baden, Darmstadt, Würzburg und andere Länder, wurden dringend aufgefordert, der französischen Verfassung zu huldigen, das Gesetzbuch Napoleons einzuführen, welches konsequent durchgeführt, einen Umsturz aller hergebrachten gesellschaftlichen Formen herbeiführen mußte.

§. 29.

Durch die Einverleibungen der Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe, zeigte sich die Wortbrüchigkeit und Treulosigkeit Frankreichs im höchsten Grade, der Protektor des Rheinbundes, ähnlich jenem Löwen in der Fabel verschonte selbst einen Fürsten nicht, dessen Beschützer er sich nannte, der Herzog von Oldenburg, welcher sein ererbtes Land nicht gleich einer Sache abtreten und vertauschen wollte, verlohr sein Herzogthum, und die wehrlosen Ueberreste der alten Hansa, deren Unabhängigkeit der Treulose garantirt hatte, wurden zu französischen Kommunen umgeschaffen. Was soll ich von allen Erniedrigungen und Drangsalen sprechen, welche deutsche Bürger und deutsche Fürsten von dem französischen Systeme zu erdulden hatten, von jener Handels- und Geistessperre, welche den physischen Wohlstand untergrub, und jeden freien Aufschwung unmöglich machen wollte, was soll ich erzählen, wie Dekrete von Mailand, Trianon, Berlin alle angeblich selbstständige Staaten zu Unterthanen stempelten, wie alles auf Vernichtung der deutschen Sprache und der Nationalität abzweckte, wie man ganze Nationen entnationalisiren wollte, und ihnen wie in Kassel nicht einmal erlaubte, sich mehr durch vaterländische Schauspiele in vaterländischer Sprache zu erheitern, wie unter dem Titel des Kontinentalsystems eine Handelssklaverei zum Besten Frankreichs eingeführt, wie der Deutsche mit den Ar-

gusaugen der französischen Polizei und der diplomatischen Spürer bewacht, und unsere Regenten von gebieterischen Gesandtschaften umlagert waren!! Die Schmach und Erniedrigungen aller Art, welche die Deutschen erlitten haben, sind noch zu neu, als daß eine ausführliche Darstellung nöthig wäre; aber welcher Deutsche schwört nicht auch einen ewigen Haß, eine unversöhnliche Feindschaft gegen ein System, welches seinem Vaterlande jede eigenthümliche Lebenskraft rauben wollte, die deutsche Verfassung, die deutschen Institute und angestammten Fürsten verhöhnte; überhaupt alle Staaten, welche es erreichen konnte, als elende Werkzeuge für Eroberung und chimärische Pläne gebrauchte? Wer wird es nach so traurigen Erfahrungen nicht lieber vorziehen, auf den Trümmern seines einstürzenden Vaterlandes zu sterben, als sich jenem Eroberungssystem sklavisch zu unterwerfen, und eines langsamen schändlichen Todes zu sterben? Der Mensch kann viel ertragen, aber seine Geduld ermüdet endlich, wenn ein gewisses Maß überschritten ist. Der Traum einer allgemeinen Weltherrschaft sollte mit einem allgemeinen Unglück von Europa, mit der Umkehrung aller gewohnten und bewährten Verhältnisse verwirklichet werden, die drohendste Gefahr, welche es geben kann, das Gefühl einer allgemeinen Noth, eines allgemeinen Unglücks, lebendige Ideen des Völkerrechts, religiöse und sittliche Beweggründe haben die europäisch christliche Menschheit aufgeschreckt und mit siegender Begeisterung bewaffnet, abermals wird jener Vorzug erkämpft, welcher Europa ein so bedeutendes Uebergewicht über alle Erdtheile giebt, gesetzliche Freiheit und ächte Aufklärung. Der rheinische Bund als Werkzeug der Tyrannei eine Zeitlang mißbraucht, hat eine umgekehrte Bestimmung erhalten, er bekämpft das auf Welteroberung sinnende System, er ist einer edlen Bestimmung wieder gegeben. Indessen muß eben so sein verderblicher Einfluß auf die innere Verwaltung der Staaten

aufgehoben werden, um diese Einwirkung würdigen zu können, so sey es erlaubt das Wesen des rheinischen Bundes noch einmal durch wenige Züge vor die Augen der Leser zu bringen.

§. 30.

Der rheinische Bund ist eine Erfindung der französischen Politik, um Europa und in dessen Gefolge auch Deutschland durch schlaue und gewaltige Künste zu unterjochen. Sein höchstes Prinzip ist daher List und Gewalt; diese Allianz fing mit dem Bruche alter geschworner Verträge mitten im Frieden an, sie verachtet alle hergebrachte und wohlerworbene Rechte, sie ist eine Societas leonina; denn der Mächtige auf Eroberung sinnende Protektor giebt nur zum Scheine und für eine Zeitlang eine ungerechte Beute an seine Verbündete; in so ferne die rheinische Bundesacte als Grundlage des öffentlichen Rechts angesehen wird, kann man behaupten, daß alle publizistischen Schriften dieser Art auf falschen Prämissen beruhen, wahre Ironien auf das öffentliche Recht sind, alle Folgerungen und Deductionen aus jener unlautern Quelle sind falsch, aus irrigen Prämissen lassen sich nur verderbliche Folgerungen ziehen; die rheinische Bundesacte hat in Deutschland die sonst unbekannte Idee einer unbeschränkten Alleinherrschergewalt herbeigeführt, die Waffen und Künste des Despotismus gelehrt, die Idee einer allgemeinen Leibeigenschaft der Unterthanen war in seinem Gefolge, und jene von der Freiheit des Adels und der verschiedenen Stände wollte er verlöschen. Er isolirte die zu einer großen christlich-europäischen Republik bestimmten Staaten, erzeugte ein gespanntes Verhältniß zwischen allen Staaten, er entfernt Völker und Regenten, würdigt letztere herab, ihr vorübergehender Glanz ist auf Kosten der Ungerechtigkeit herbeigeführt, mit den Thränen der Unterthanen

erkauft; er unterdrückt das Gefühl von öffentlicher Gerechtigkeit, verpestet die öffentliche Sittlichkeit, giebt Steine statt Brod, Gift statt der Fische. Der rheinische Bund ist glücklicherweise in seinen Folgen nach außen aufgelöst, aber es ist nothwendig, daß erstens auch alle Spur seiner nachtheiligen Einflüsse auf das Innere der deutschen Territorien aufgehoben, und auch nach außen eine neue auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer weisen und erfahrnen Politik gegründete Ordnung der Dinge herbeigeführt werde, mögen folgende Betrachtungen als ein kleines Schärflein zu dem großen Werke angesehen werden.

Einige Ideen zu einem deutschen und europäischen Staatenverein.

§. 31.

Die Gesetzgebung und Verfassung eines Volks, ist durch seine Geschichte, individuelle Lage und durch augenscheinliche Bedürfnisse angedeutet; die allgemeinen Grundsätze, worüber die gebildete und gesittete Welt seit Jahrtausenden einverstanden ist, dürfen nur in jener Beziehung in Anwendung kommen. Philosophen, welchen das wahre und wirkliche Leben der Staaten fremd ist, können durch Hülfe vorgefaßter Ideen und mancher herrlich klingenden Vorurtheile eben so wenig Staaten reformiren, als eine mechanische, egoistische und herrschsüchtige Denkart von Staatsmännern, je etwas zum freien Glücke derselben beitragen kann. Die Krankheit des deutschen Staatskörpers ist längst anerkannt und beinahe scheint es wenn man nach dem Gange der Begebenheiten urtheilen wollte, daß das Uebel von der Art war, daß ein durchgreifender Heilplan durch

die Art der Krankheit selbst verhindert wurde; außerordentliche Umstände mußten, so scheint es, eintreten, das Gute und Böse, das Ausgezeichnete und Schlechte mußte gleisam zugleich untergehen und sterben, auf daß aus den aufgelößten Elementen ein neues kräftiges verjüngtes Leben aufblühen könne. Man kann kühn behaupten, daß in der germanischen Verfassung alle Keime und Grundlagen jeder guten Staatskunst enthalten sind, daß Alles, was irgend ein Gemeinesweesen auszeichnen kann, auf germanischem Grund und Boden nach und nach wenigstens einzeln zur Blüthe und Reife gediehen ist; in der Verfassung Englands, Schwedens, in der Geschichte der Schweiz, der Niederlande weht germanischer Geist, auch wohnen dort Stämme verwandter Völker, so wie der Nationalcharakter der Spanier aus gothischen und arabischen Elementen sich herausgebildet hat, so auch ihre Verfassung; die Ausbildung verschiedener Stände, des Adels, der Geistlichkeit, der Städte ist eine Folge der gothischen Denkart, viele slavische Länder, so Schlesien, Preussen, selbst Böhmen und andere haben deutsche Verfassung und Kultur erhalten, diese Verfassung hat in Siebenbürgen Wurzeln geschlagen, und ist in Ungarn, wiewohl auf eine unvollkommenere Weise zu sehen. Es hat aber die Geschichte von Italien, Deutschland selbst mit Indien, Aegypten, Persien und andern großen und mächtigen Reichen die größte Aehnlichkeit: kriegerische sich ansiedelnde Stämme in allmählig freier Verbrüderung wachsen an zu mächtigen Landen, behalten im Einzelnen ihre Eigenthümlichkeit, werden von mächtigen Kriegshelden und großen Fürsten beherrscht; ihre Nachkommen, welche ihre Tugenden nicht geerbt haben, verlieren ihren Glanz; sie unterdrücken ihre Völker, oder verstehen nicht zu regieren; Minister und Statthalter erheben sich, Brüder bekämpfen sich, verwandte Fürsten gehen auf Schwächung ihrer Brüder aus, ein Tyrann benutzt die ge-

theilten Kräfte; oder die Nation, die sich selbst vergißt, ruft andere zur Entscheidung ihrer Zwistigkeiten, wird selbst unterjocht, weil sie das Vertrauen auf ihre Selbstständigkeit verlohren hat; wo ein schwankendes Wahlreich herrscht und keine bestimmten Successionsgesetze vorhanden sind, kein inniges Band die Unterthanen an die Regenten knüpft, die Regenten mit den ersten Ständen und Stützen des Staates ausarten; wo Egoismus der Großen, Eroberungssucht der Beherrscher waltet, geht mit der Ehre, Gerechtigkeit, auch das Glück der Nationen und ihre Selbstständigkeit unter. Ein Pipin, Nadir Shah, Timur oder Napoleon treiben ihr Spiel. Dieses gilt noch mehr von Föderativ-Staaten, diese, deren Anblick den Beobachter nicht selten durch die Mannigfaltigkeit ihrer Verfassungen überrascht, wo sich Städte-Regierungen, Aristokratie, Despotismus, väterliche Regierungen bunt neben einander gruppiren, verlieren leicht ihren Schwerpunkt, wenn die einzelnen Theile nicht zugleich ihren Blick auf das Ganze heften, wenn sie fremde Sitten nachahmen, in ihren Vertheidigungsmitteln nachlässig werden, wenn eine kleine engherzige Politik ihr Augenmerk wird. —

§. 32.

Jedermann wird leicht die Anwendung auf Deutschland machen können. Noch im 18ten Jahrhundert war es einer der mächtigsten Staaten in Europa, unter den 4 Hauptmächten von Europa waren 2 deutsche Staaten. Deutsche Fürsten beherrschten eine Menge benachbarter Länder; ein deutsches Fürstenhaus gab England im Jahre 1714 einen König. Nationalisirte sich gleichwohl dieses Haus in Großbrittannien gegen die Ansicht der neueren Staatskünstler, welche verlangen, daß sich Nationen nach der Ansicht der Regenten und fremden Minister denationalisiren sollen: so blieb

doch eine lebendige Theilnahme an Deutschland, welche sich in der neuesten Zeit so vortheilhaft bewährt, und es war nützlich und erfreulich einen König von England, als Churfürst von Hannover ein persönliches Interesse an der Erhaltung Deutschlands nehmen zu sehen. Auf dem Throne von Dänemark, Schweden und Rußland saßen und sitzen noch Fürsten deutschen Ursprungs, erstere waren sogar wegen einiger Besitzungen Reichsstände, und mußten einen großen Werth auf diese Eigenschaft und die Selbstständigkeit ihres ursprünglichen Vaterlandes legen; die deutsche Kultur, die deutsche Sprache stand und steht noch in Berührung mit allen 3 Reichen; das deutsche Kaiserhaus war selbst rücksichtlich der von ihm beherrschten fremden Länder einer der mächtigsten Staaten in Europa; durch vielfache Familienbande an die ältesten Dynastien jenes Erdtheils geknüpft. Kaum sollte man denken, daß es möglich wäre, daß ein Reich, wie das deutsche, unter so günstige Umstände gesetzt, zerfallen könnte; und doch war es das Verhängniß. — Der Ehrgeiz einzelner Fürsten, die Spaltung des Glaubens, eine kleinliche Eroberungssucht, ein ungegründeter Neid besonders auf die Macht des alten Kaiserhauses, die Unbedeutenheit mancher kleinen Staaten, wo eine Geringschätzung, ja Gleichgültigkeit gegen das öffentliche freie Leben des ganzen deutschen Staatskörpers erzeugt wurde, der verfassungsmäßig zu friedliche und wehrlose Zustand, wodurch die Hälfte der deutschen Kraft in keine Abwendung gebracht wurde, zersplitterten, und zertheilten einen Staatskörper, der vereint und selbstständig erhalten, der schönste und herrlichste hätte seyn und werden können, welchen uns die Weltgeschichte je aufgestellt hat, oder noch aufstellen wird. Der Heldengeist der alten Griechen war in dem Ritterthume erwacht, der sinnende und erfindungsreiche Künstlergeist in den Städten, die ernsten und hohen Kenntnisse des Zeitalters und des Staats konnten bei

den allgemeinen Reichs- und Landtagen ausgebildet werden; die königliche Kunst zu regieren, konnte in den größeren Staaten die größten Dinge ungestört vollbringen; aber Zwiespalt und Eigennutz der Mächte störte das Aufblühen so herrlicher Werke; und indem man einen heimlichen und offenen Krieg Aller gegen Alle organisirte und einer alle Einheit vernichtenden Politik Gehör gab, so entstand ein getheiltes Reich: diese Trennung und Theilung befördern, heißt die Herrschaft des Satans herbeiführen. Man hielt einzelne Formen, einzelne Vorrechte für eine Wesenheit, und anstatt die wahren Angelegenheiten der Nation zu verhandeln, verwahrten z. B. die Reichsstände am Reichstage eingebildete Rechte und stritten um Worte; volle Unabhängigkeit, Anmaßung der höchsten Gewalt schien das ausschließende Ziel vieler Reichsglieder, anstatt die etwa eingeschlichenen Gebrechen und Anmaßungen durch passende und allgemeine Reichsgesetze in Schranken zu halten. Ein Hauptfehler der deutschen Konstitution lag in der goldenen Bulle. Anstatt die Freiheit der Wahl eines wahrhaft schützenden würdigen Oberhauptes für die ganze deutsche Nation zu sichern, erhielten dieses Recht nur wenige willkührlich bestimmte Reichsglieder, die Churfürsten; diese bedienten sich desselben nicht zum allgemeinen Besten, sondern zu ihrem eigenen Vortheile, um stets unabhängiger zu werden; die auf einander folgenden Wahlkapitulationen waren mehr willkührliche Trennungsacte vom Ganzen. Was sollte man überhaupt von einer Regentengesinnung halten, welche z. B. mit der Erringung eines Privilegiums de non appellando eine große Wohlthat und ein nützliches Recht erworben zu haben sich rühmte? — Der 7jährige Krieg hatte bereits England und Preußen vom deutschen Reiche und Kaiser getrennt, und die Verfassung im Grunde aufgelöst. Der Basler Frieden athmete die nämliche Politik. Die darauf erfolgte Jahre lang fortgesetzte Neu-

tralität des nördlichen Deutschlands, die im Lüneviller Frieden stipulirten Abtretungen, das Unglück des einzeln kämpfenden Hauses Oesterreichs bahnte dem ewigen Feinde Deutschlands, der französischen Regierung den Weg in unser Vaterland; es hatte sogar theilweise die traurige Pflicht, durch den rheinischen Bund an der allgemeinen Unterjochung mit zu arbeiten: nur ein Zusammenfluß außerordentlicher Umstände, besonders aber der noch eigenthümlich verbliebene Volkscharakter, mit einem Worte die Nationen haben Europa gerettet. Die Geschichte unserer Tage hat es erwiesen, wie der Umsturz und die Unterjochung Deutschlands allen europäischen Reichen die größte Gefahr bringt. Welche Früchte hat der Ehrgeitz, eine kleinliche Eroberungssucht, die absichtliche Trennung und Isolirung der deutschen Staaten getragen? Die Kräfte sind einzeln gelähmt worden, die egoistische Denkart der Kabinette sah sich durch einen beinahe allgemeinen Verlust belohnt, die nach unbeschränkter Herrschergewalt geitzende Gesinnung erzeugte und beförderte eine beinahe allgemeine Sclaverei; Fürsten, welche sich zum Besten des allgemeinen Vaterlandes und ihrer besondern Unterthanen keinen wohlthätigen Gesetzen unterwerfen wollten, sahen Napoleon mit eisernem Scepter über sich herrschen, und sie zu Handlungen gegen ihre Unterthanen zwingen, wogegen sich sogar ihr persönliches Gefühl empörte; die traurigen Gefilde von Moskau bis Paris enthalten die ewige Lehre von der Nothwendigkeit einer kräftigen Einheit in Deutschland, und jetzt ist der Augenblick, unsere Nachkommen vor einer ähnlichen Gefahr zu schützen; die Manen unserer im heiligen Kampfe gefallenen Brüder fordern selbst dringend dazu auf, sie blicken herüber auf die noch lebende Nachwelt, freuen sich unserer Siege gegen den Despotismus, aber vorzüglich wegen der künftigen Sicherheit ihres geliebten Vaterlandes; aber wie soll das große Werk eingeleitet werden?

§. 33.

Vor allem muß ein ächt deutsches Bündniß, eine herzliche gewaffnete Verbrüderung aller deutschen Staaten, von deutscher Zunge, und deutscher Sitte geschlossen werden, auch die Stammverwandten Völker sind davon nicht auszuschliessen; Deutschland erhalte dadurch seinen alten Umfang, seine alten Gränzen wieder; die Schweiz, ehemals ein wesentlicher Bestandtheil des deutschen Reichs, welche seit ihrer Trennung einer immer großeren Abhängigkeit von Frankreich entgegen rückte, die eben mit Deutschland in Gefahr stand, auch den letzten Rest und Schein ihrer Selbstständigkeit zu verliehren, wo durch das tranrige Isolirungs-System sich alle Symptome einer kleinlichen Politik äußern, werde als ein natürliches Bollwerk Germaniens gegen Frankreich und Italien, wieder in ein freies germanisches Bündniß aufgenommen; was kann jenem alten Muthe, jenem berühmten Handschlag weniger Männer zur Freiheit, und zum Bund für Jahrhunderte, eine größere Sicherheit geben, als der hinzugekommene Schutz aller germanischen Staaten, und eine allgemeine Anerkennung einer so ruhmvoll erkämpften Freiheit? Der Schweitz mögen in dieser Absicht allein, ihre, von der französischen Politik geraubten Zugänge, und Thore wieder erstattet werden. Jene Provinzen Frankreichs, welche durch die sogenannte Reunionskammer Ludwigs des 14ten, und durch ähnliche neuere diplomatische Gewaltstreiche vom deutschen Reiche getrennt worden sind, müssen wieder vereiniget werden; Nationalität, Sitte und Sprache, sey der erste Grund zur Gränzscheide und zur Wiedervereinigung mit Deutschland; die Gränzen Frankreichs und Italiens umgürte die Schweiz, neu geschaffene Herzogthümer von Elsaß, Lothringen und Burgund, die katholischen Niederlande, welche gleich Holland wieder zur freien Selbstständigkeit erhoben, dankbar ein sie schützendes und kräftiges Bünd-

niß anerkennen werden. Eine Reihe von Festungen beschütze über dieses gegen Frankreich die Zugänge zum deutschen Vaterlande, dort mögen sich junge deutsche Helden, ein neuer deutscher Orden, vorzüglich in der Kriegs- und Vertheidigungskunst bilden und üben; alle in der Mitte Europens liegenden Staaten gehören nach ihren Bestandtheilen vor dem 7jährigen Kriege, ohne dieses zu Deutschland; Schwedisch-Pommern und Holstein, werden sogar auf eine gerechte Weise in Anspruch genommen, das Königreich Preussen, durch eine deutsche Kolonie von deutschen Rittern begründet und gebildet, wird sich nicht ausschliessen; die Erfahrung hat zu deutlich bewiesen, daß alle genannten Staaten eine nothwendig zusammenhängende Kette bilden, daß wenn ein Glied durchbrochen oder zerrißen ist, oder sich selbst isolirt, es seinem eigenen Untergange, dem Verluste seines selbstständigen Lebens entgegen eilt, dieselbe traurige Erfahrung hat gelehrt, daß Preussen nicht zu groß sey, um als Glied in einem Föderativ-Systeme zu erscheinen. Was ist aber jeder einzelne Staat, jeder Inbegriff mehrerer Staaten zu einem gemeinsamen Zwecke verbunden, ohne kräftigen Mittelpunkt? Und wohin könnten unsere Blicke mit mehr Recht gerichtet werden, als auf jenes altdeutsche Kaiserhaus, dessen Mitglieder mit Regenten-Tugenden aller Art geschmückt sind, dessen Ahnen, was einzig in der Geschichte ist, die von den Ständen anvertraute Gewalt, nie mißbraucht haben, auf einen Regenten-Stamm, welcher gegen die erklärten Feinde Deutschlands und der christlichen Bildung, gegen die Franzosen und Türken, den längsten Widerstand geleistet hat, welcher der Freiheit der einzelnen Bestandtheile unbeschadet, selbst Jahrhunderte lang, einen eigenen Föderativ-Staat, zwar mit vielen Schwierigkeiten und Unfällen, aber mit Gerechtigkeit und Schonung der besondern Nationalität beherrscht! — Ja das Haus Oesterreich hat, sogar abgesehen von so erhabenen Eigen-

schaften, noch ein wohlerworbenes Recht darauf, der Mittelpunkt eines neuen deutscheu Staatenvereins zu seyn, und Kaiser Franz der Erste verdient, und hat ein Recht mit neuem Glanze, und unter Verhältnissen, welche dem neuen Stande der Dinge angemessen sind, abermals als Franz der Zweite, als oberster Schirmherr der Deutschen proklamirt zu werden; eine offenbare Gewalt hat ihm diese Eigenschaft entzogen, das deutsche Reich lebt noch fort, wie jedes unsterbliche Recht, wenn es auch eine Zeitlang unterdrückt ist; denn auf welche Weise ist der Eid der Reichsstände gegen den Kaiser und ihr Vaterland aufgelöst worden? Durch den Egoismus, Ehrgeiz, die Eroberungssucht der einzelnen Glieder, durch List und Gewalt, und ein unverschuldetes Unglück. — Das Haus Oesterreich hat, wiewohl die kaiserliche Residenz, durch die Vergrößerung des französischen Reiches, beinahe an die Gränze versetzt wurde, nie aufhören wollen, eine deutsche Macht zu seyn, in Zeiten der Noth hat es ohne alle persönliche Rücksicht, zur Befreiung von Deutschland und Europa mitgewirkt, es hat seine Finanzen zum Besten der gemeinsamen Sache, wenn gleich früher vergebens erschöpft, und ganz Deutschland hat ein unverkennbares Interesse, daß diese Finanzen wieder aufblühen.

§. 34.

Der Kaiser von Oesterreich werde demnach aufs neue zum deutschen Kaiser, zum obersten Schirmvogt, zum Mittelpunkt der neuen deutschen Staaten-Konföderation bestimmt; eine neue Bulle, aber keine goldene, sondern eine eiserne, bestimme das Verhältniß der einzelnen Reichsstände zum Kaiser; denn Noth und Unglück haben die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser neuen Urkunde herbeigeführt. Sie soll ein unauflösliches Band zwischen dem Oberhaupte und den

Gliedern stiften; es sey zwar die Würde eines deutschen Kaisers nicht erblich, eine freie Wahl schreite immer zu dem Würdigsten. Jener wird aber am meisten Anspruch haben, welcher mit der größten Macht die herrlichsten Regenten-Tugenden verbindet; und ungerne wird man nach altdeutscher Sitte von einer Familie abgehen, welche eine der schönsten und größten Würden der Erde lange Zeit mit Ruhm bekleidet hat. Die Verhältnisse des Oberhauptes zum Ganzen dürfen nicht wie in der goldenen Bulle nach der Privatansicht und dem Privatinteresse einiger wenigen Mitglieder jedesmal bei einer Wahl bestimmt und gemodelt werden: eine Gesetztafel bestimme dieses, und nur die Gesammtheit der verbündeten Staaten kann in der Folge etwas abändern.

§. 35.

Es bilde sich abermals eine freie deutsche Reichsversammlung unter dem Vorsitze des gewählten Kaisers in einer freien Stadt, mögen wenigstens das erstemal alle Fürsten in Person dabei erscheinen, um durch ihre Gegenwart das Werk einer künftigen Gesetzgebung nach ihren Grundlagen zu erleichtern. Ein Schiedsrichter-Amt werde ernannt, um die besondern Streitigkeiten und Ansprüche der einzelnen Glieder unter der allgemeinen Autorität des Reichs zu entscheiden; es ist billig, daß unter den Verbündeten alle Gewalt ruhe, und bloß das Recht und das Gesetz entscheide. Keine Glaubenstrennung sey mehr auf der allgemeinen Reichsversammlung sichtbar, bloß die allgemeinen politischen Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes habe man im Auge; dogmatische Rücksichten, die keinen Einfluß darauf haben, überlasse man den Theologen: alles steife Ceremoniel, alle Wortklauberei, jede unnütze Eitelkeit sey aus den Unterhandlungen verbannt, solche Dinge geziemen sich nicht für

hochherzige Fürsten, welche hier zu Gericht sitzen. Der allgemeine Glaubensartikel der konföderirten deutschen Staaten sey: wechselseitige Freiheit und Selbstständigkeit, Achtung aller Glieder auch der minder Mächtigen, Alle stehen für Einen, und Einer für Alle; denn wir sind Allemannen. Die Willkühr, jede Anmaßung und Gewalt-Handlung sey für immer aus dem neuen heiligen Reiche verbannt, wo Fürsten zu Gericht sitzen, welche ihre Macht im Namen Gottes, also zur Beförderung der Gerechtigkeit und Sittlichkeit auf Erden verwalten. Kein Bundesglied kann mit einer auswärtigen Macht gegen das Interesse des gemeinsamen Vereins ein Bündniß schließen, oder sich in einen Krieg einlassen, wobei irgend ein Theil Schaden leiden könnte; als meineidig werde jener in die Reichsacht erklärt, welcher diesen ewigen Grundsatz verletzen sollte; ein Verrath am Vaterlande und am gemeinsamen Bunde werde mit unausbleiblichen Strafen belegt. Jene Art der Landesbewaffnung, welche an die unserer Vorfahren, nämlich an den allgemeinen Heerbann erinnert, bleibe in einer beständigen Uebung und Thätigkeit, auf daß nie mehr eine kriegerische Apathie eintrete. Diese ursprünglich deutsche militärische Macht, verbunden mit einer geringen Anzahl stehender Truppen und den neu errungenen Gränzen, welche durch Preußen und Oesterreich von der West- und Ostseite noch besonders kräftig bewacht werden, giebt dem deutschen Bunde eine kräftige imponirende Stellung. Alle Verhandlungen des gemeinsamen deutschen Bundes geschehen in deutscher Sprache, nur die lateinische kann in Beziehung auf fremde Mächte höchstens zugelassen werden. Es sey ein vorzüglicher Gegenstand des Reichstages sich als eine allgemeine Nationalversammlung darzustellen: die Erhaltung deutscher Denkmäler, Beförderung der deutschen Sprache, Ermunterung der vaterländischen Litteratur sind würdige Gegenstände seiner Berathung; der Hang vieler Deut-

schen zur französischen Lebensweise, Litteratur und Sprache mit offenbarer Hintansetzung der vaterländischen, überhaupt eine besonders bei den höhern Ständen herrschende Gallomanie hat die Unterjochung Deutschlands seit mehr als einem Jahrhunderte vorbereitet. Wer französische Moden, französische Sprache und Erziehung, eine gallische, wiewohl oberflächliche Bildung der deutschen Gründlichkeit vorzieht, wer lieber nach fremder Manier sprechen, als auf eigene ursprüngliche Weise denken will, ist schon halb besiegt.

§. 36.

Man theile Deutschland rücksichtlich seiner militärischen Verfassung abermals wieder in Kreise, es könnte die alte Abtheilung nach Nationen wieder als Grundlage genommen werden; dergleichen Nationen sind die Baiern, die Schwaben, woran sich zunächst die Schweizer anschließen könnten, so wie die Oesterreicher mit den Baiern in der nächsten Verbindung stehen, die Sachsen, Franken und Niederländer; jeder dieser Kreise sey gleichsam das Bild der ganzen Konföderation, der Kreistag vertrete die Stelle des Reichstags, auch hier mögen alle gemeinschaftliche örtliche Verhältnisse, die Gegenstände, welche auf Vertheidigung Beziehung haben, berathet und entschieden oder zum Vertrage an der allgemeinen Versammlung vorbereitet werden. Die gemeinsamen Maßregeln über Polizei, Justizverwaltung wären eben auch für die Kreisversammlung geeignet, in wie ferne sie auf örtliche Bedürfnisse beruhen.

§. 37.

Die ganze Konföderation wird aber nicht von Dauer seyn, der ganze große Körper wird wieder verfallen, wenn nicht eine innere bessere Verfassung der

besondern Staaten herbeigeführt und besonders der nachtheilige Einfluß, welchen die französische Staatskunst und die rheinische Bundesacte hin und da auf deutsche Staaten gehabt hat, gänzlich zernichtet wird; vergebens wären Ströme Bluts von unsern Brüdern vergossen, vergebens die deutsche Freiheit nach außen erkämpft worden, vergebens hätten die Nationen Alles, was ihnen theuer war, aufgeopfert, wenn nicht eine gesetzliche Freiheit in allen Theilen unsers Vaterlands wiederkehrte, oder die Gerechtigkeit nicht allenthalben auch in der besondern Staatsverwaltung künftig siegend auftrete. Die wahre Sicherheit des Staats beruht auf der Liebe und Treue der Unterthanen, treue und liebende Unterthanen können unglücklich seyn, aber nie besiegt werden, wenn das Vaterland in Gefahr ist, dann verwandelt auch der zufriedene Landmann seine Pflugschar in ein Schwerd, den väterlichen Heerd zu vertheidigen. Viele Fürsten und Stände des Reichs sind, wie oben gezeigt worden, mit Unrecht ihrer wohlhergebrachten Rechte durch die rheinische Bundesacte beraubt worden, was ist billiger und gerechter, als daß sie nach den Grundsätzen des neuen Föderativstaates, wo der Mächtigere sich nie auf Kosten des Schwächern vergrößern darf, wieder in jene Rechte, welche nach der neuen Ordnung der Dinge alle selbstständigen Gliedern zustehen, eingesetzt werden. Mögen dergleichen Fürsten, Grafen und Herren aber nicht eigensinnig auf jedes kleine hergebrachte Recht bestehen oder die Wiedererstattung der bereits genossenen Früchte verlangen; unter so großen und allgemeinen Umwälzungen muß das Individuum mit all seinen Rechten zwar geschützt werden, aber von der Wiedererstattung jedes Hauses, jedes kleinen Rechts kann nicht die Rede seyn; vorzüglich muß das Ganze im Auge behalten werden. Die neue Welt schließt sich fest an die alte an, aber eben durch das Mangelhafte der alten Verfassung wurde eine Verbesserung nothwendig,

zur künftigen Sicherheit. Die verschiedenen mediatisirten Fürstenthümer und Grafschaften, welche bei einem künftigen Frieden wieder als selbstständige Glieder des verjüngten deutschen Reichs erscheinen, mögen zur Erzielung der Einheit sich eine den größeren Nachbarstaaten ähnliche besonders militärische Verfassung geben; viele Sitze des politischen Lebens und Wohlstandes werden dadurch wieder erwachen und es wird deutlich gezeigt, daß in einem wohlorganisirten und durch Gerechtigkeit beherrschten Staatskörper kein Glied ein Recht verliehrt nach bloßer Willkühr oder weil es mindermächtig ist.

§. 38.

Ungerechte Erweiterungen von Macht und Gebiet, können selbst durch laut ausgesprochene Garantie nicht gerechtfertigt werden; aber den Fürsten, Königen und andern Beherrschern, welche sich in der letzten Zeit um die Befreiung Deutschlands so vielfach verdient gemacht haben, kann, um alle Ansprüche und Schwierigkeiten zu beseitigen, durch die neu mit Deutschland zu vereinigenden Gebietstheile eine Entschädigung leicht zu Theil kommen, sie mögen zur Belohnung würdig erklärt werden, noch andere Gebietstheile zu regieren. Eine zweckmäßige Organisation des Adels, der Ritterschaft ist eine unabläßige Bedingung einer künftigen dauerhaften Ordnung der Dinge. Der Adel soll eine vorzügliche Stütze, ja die Blüthe der Nation seyn, dieses ist ohne gesetzliche Freiheit nicht möglich, und ohne den Besitz so mancher bedeutenden Hülfsmittel; denn wie kann er jenen ausgezeichneten Rang im Staate behaupten, wodurch er nicht ausschließend, doch vorzüglich zu den höchsten bürgerlichen und militärischen Aemtern, zur Nationalrepräsentation berufen ist, wenn sein Ehrgefühl niedergedrückt, seine persönliche Freiheit, sein Wirkungskreis eingeschränkt wird, wenn man

ihn nach den Ideen einer neuen unbedingten Herrschergewalt leibeigen macht? Das alte deutsche Institut, wodurch Jeder von Seinesgleichen gerichtet wird, komme vorzüglich in Beziehung auf den Adel wieder in Aufnahme. Die auf Vernichtung des Erbadels ausgehenden Gesetze über Aufhebung der Fideikommisse werden aufgehoben, man schaffe wieder freie Güter, erlaube dem Adel durch gebildete Beamte nach bestimmten Civil- und Polizeigesetzen Gerechtigkeit und Ordnung bei ihren Untergebenen zu handhaben, ihnen nützlich zu seyn, um sich gleichsam auf größere Wirkungskreise vorzubereiten. Es ist billig, daß jene, von welchen man große Bildung, einen ausgezeichneten Patriotismus und dergl. von Seite des Vaterlands verlangt, von welchen man zur Zeit der Noth die größten Opfer fordert, sich auch im Besitz der nöthigen Mittel und Freiheit befinden. Man feßle die Mitglieder des Adels nicht an die Scholle, sondern erlaube ihnen allenthalben zu ihrer Bildung in Diensten anderer Mächte zu stehen, sie werden durch solche Verhältnisse ihrem Vaterlande nützen, und bei dringender Noth ausgerüstet mit kriegerischen und bürgerlichen Erfahrungen und Kenntnissen zur Hülfe ihres wahren Vaterlands herbeieilen.

§. 39.

Aus den ersten Elementen des Staats werde allenthalben eine Nationalrepräsentation hergestellt, die deutschen Völker verdienen durch ihre Anhänglichkeit besonders an die angestammten Fürstenhäuser jedes Zutrauen, die Würdigsten aus dem Adel, der Geistlichkeit, den Gelehrten, Bürgern und Landbauern mögen frei gewählt werden, die besondern und allgemeinen Angelegenheiten der Nation vor den Thron der Regenten bringen und diese in ihrem schweren Amte erleichtern. Ein vorzüglicher Gegenstand sind die Finanzen, nur

durch Beihülfe patriotischer Landstände können sie verbessert werden.

Die Justizverwaltung sey in Deutschland von allen Einflüssen gebietherischer Kabinetsbefehle frei, und wie erwünscht wäre es, wie ruhmvoll für die Regenten selbst, wenn allgemeine Reichsgerichte frei von den alten Mängeln wieder Unterthanen und Regierungen in Privatangelegenheiten über Mein und Dein richteten! sollten Regenten nicht stolz seyn, über so freie Unterthanen zu herrschen? Eine allgemeine Denk- und Preßfreiheit ist die größte Wohlthat für väterlich regierte Staaten, sollte sie Deutschland entbehren? Nur vor Gericht und für die Wahrheit dessen, was die Schriftsteller in Beziehung auf persönliche Verhältnisse sagen, mache man sie verantwortlich. Die geheime Polizei, Spezial-Gerichtshöfe sind bloß Waffen des Despotismus, daher werden sie für immer vom freien deutschen Boden entfernt. Eine allgemeine Freizügigkeit werde hergestellt, kein deutscher Bürger hafte an der Scholle, alle chinesischen Mauertrennungen zwischen den einzelnen Staaten werden niedergerissen, es herrsche freier Handel, freies Verkehr; wir haben nur Ein gemeinsames Vaterland, nämlich Deutschland, das Prinzip der Wechselseitigkeit ist für alle selbstständige Theile gleich vortheilhaft. Der geistige, politische und merkantilische Verkehr fordert zu seiner Erleichterung eine passende Posteinrichtung; die Schulen und Universitäten mögen aufhören Bann-Anstalten zu seyn; jeder Deutsche möge sich da bilden, wo er es für gut findet, sein nächstes Vaterland demselben nach dem Grade seiner Bildung einen Wirkungskreis anweisen.

Schluß.

§. 40.

So wie ehemals die sogenannte Türkennoth alle christlich europäische Staaten vereinigte und gegen den Erbfeind der Christenheit bewaffnete, so ist nun abermals das christliche Europa gegen den von Frankreich aus drohenden Weltdespotismus verbunden; es war auch ein franz. König Franz, welcher sich zuerst von der beginnenden christlichen Republik trennte, und sich mit dem Erbfeinde des Christenthums in ein Bündniß einließ: was wäre aber erwünschter, als wenn das neue germanische Bündniß durch jenes der übrigen Mächte befestiget und ihm gleichsam dadurch die Krone aufgesetzt würde; jener sogenannte Traum von Gleichgewicht der Staaten, von einer europäischen Republik könnte dadurch seiner Ausführung näher kommen. Was berechtiget aber mehr zu einem allgemeinen Föderativ-System von Europa, als die persönlichen erhabenen Eigenschaften der gegenwärtig das französische Staats-System bekämpfenden Monarchen? Allgemeine und besondere Grundsätze des Völkerrechts werden aufgestellt werden, es sind dem Wesen nach dieselben, welche Deutschland künftig sichern, und das Herz von Europa bewahren sollen, wechselseitige Freiheit und Selbstständigkeit, schiedsrichterliche Ausgleichung der Streitigkeiten, allgemeine Berathung, allgemeiner Schutz, allgemeine Vertheidigung, gemeinsames öffentliches Interesse: möge jenes geheime Spiel der Intriguen, jene Umtriebe und Einflüsterungen einer verderblichen Politik auf immer aus diesem großen Bunde verbannt seyn! Offenheit der Kabinette, eine freie unumwundene Mittheilung sey herrschend, nie gebe eines den einseitigen Eingebungen Gehör, angedichtete Pläne, geheime Beschwerden sollen aufhören, möge Alles offen-

kundig werden und Aufrichtigkeit im Gefolge jeder Eröffnung seyn. Alle Lorbeeren sind unfruchtbar, der wahre Ruhm besteht nicht in Eroberung und Besiegung der Völker und in Zerstörung, sondern in dem Schutze des Rechts, in der Erhaltung dessen, was dem Menschen theuer ist; zu welchen schöneren Zwecken können Monarchen ihre von Gott anvertraute Macht gebrauchen, als zur Beglückung der Menschheit und zur Herbeiführung eines langen Friedens? Die größten Monarchien und Staaten der Erde stehen nun im niegesehenen Einklange, die Weltgeschichte giebt kaum ein Zeugniß, daß eine schönere und gerechtere Sache mit einem solchen Umfang von Kräften ist verfochten worden; der Augenblick ist vorhanden, wo die edelsten Fürsten freilich mit einer größeren Ansicht, aber doch ähnlich jenen alten Schweitzern für sich und ihre Nachkommen einen Bund für Jahrhunderte schließen und die Freiheit der verschiedenen Staaten von Europa sichern wollen und können. Spanien und Portugall, Großbrittannien, Dänemark und Schweden, der große österreichische Föderativ-Staat, Preußen und das übrige Deutschland haben in der That eine nie gesehene Freundschaft geschlossen, mehr als die Hälfte von Italien huldigt demselben Systeme, Holland und die übrigen Niederlande erkennen es als die größte Wohlthat, und was soll ich von der Sicherheit sprechen, welche dieses europäische Staatensystem durch den Beitritt eines der größten Reiche der Erde, nämlich von Rußland bereits erhalten hat und künftig gewinnen wird? von einem Staate, an dessen einem Ende der Athem gefriert, während auf der andern Seite die schönsten Südfrüchte auf freiem Felde gedeihen, welches auf der einen Gränze China berührt, und auf der andern Seite Westpersien und das Reich der Ottomanen in Respekt erhält, dessen über Alles Lob erhabener großer Beherrscher der wahre Stifter eines erst vollkommen geordneten Staats slavischen Ursprungs, zu

nennen ist? ja schon der Name Alexander, welcher in Asien und Europa mit hoher Verehrung ausgesprochen wird, berechtiget zu der schönsten Erwartung. Nie hat die Welt insbesondere aber Europa nach einem allgemeinen Unglücke einer besseren Zukunft entgegengesehen. — Ein Weltfriede ist in der That für eine lange Zeit die nothwendige Folge dieser politischen Verhältnisse, dieser wird auch die lange strittigen Seerechte ordnen, freie Schiffahrt, freien Handel für alle Nationen herbeiführen, so wie er auf dem Kontinente alle gewaltsamen Eingriffe in das Privatvermögen einstellt, so wird er auch der Seekaperei, dem Lizenzenwesen ein Ende bringen, die Barbarei des Faustrechts zur See für künftige Zeiten aufheben, den Sklavenhandel unmöglich machen, der Industrie und dem Unternehmungsgeiste freien Spielraum gewähren, ein allgemeiner europäischer Land- und Seekodex wird entworfen und jene, welche mit Macht dazu vorzüglich ausgerüstet sind, garantiren und verwirklichen denselben.

§. 41.

Mit welchen andern Gedanken könnten die bisherigen Betrachtungen besser geschlossen werden, als mit einem tröstenden Aufblick auf den künftigen Zustand der deutschen Nation! Aber die Gegenwart fordert noch zu ferneren Opfern, zur Einheit, zum muthigen Kampfe gegen den Feind dieser schönen und heitern Ordnung der Dinge auf. Nie war vielleicht die Angelegenheit der Menschheit würdigeren Händen anvertraut als jenen der hohen verbündeten Mächte; folgen wir vertrauungsvoll ihren Anordnungen; besonders ist es auch Pflicht sämmtlicher deutschen Unterthanen, ihren Königen, Großherzogen und Fürsten unbedingten Gehorsam zu leisten, mögen mediatisirte Fürsten, Grafen und Herren in diesem Augenblicke ihr

persönliches Interesse vergessen, blos auf das Allgemeine hinblicken. Während man in Zeiten einer allgemeinen Gefahr für das Einzelne streitet, geht leicht das Ganze verlohren, die souveränen Fürsten verfechten mit so würdiger Anstrengung die allgemeine Sache des deutschen Vaterlands, sie vereinigen sonst getheilte Hülfsquellen zu einer kräftigen Einheit. An eine wirklichen Abänderung der innern Verfassung ist in diesem Augenblicke nicht zu denken, Einigkeit aller Deutschen ist ein wesentliches Bedürfniß; die Schweiz ist nach ihrer gegenwärtigen Handlunsgweise kein nachzuahmendes Muster, wo sich Kantone um den Besitz von Souveränität oder Dörfern bewaffnen, und den allgemeinen Feind der Freiheit durch andere Mächte von ihren Gränzen vertreiben sehen. Der Feind der deutschen Sache gebrauchte längst gewohnte List, die Wuth der Verzweiflung steht ihm zur Seite, alle Hülfsmittel des Despotismus, der Verführung und eines falschgeleiteten Ehrgefühls von Seiten der Nation, werden in Bewegung gesetzt, die Schwierigkeit des Kampfes auf einem verarmten zum Theil verwüsteten fremden Boden kömmt ihm augenblicklich zu statten und verzögert, wiewohl auf kurze Zeit seinen Untergang. Nur Muth, Eintracht, Ausdauer führen den vollendetsten Sieg herbei, jener ist ein Verräther an der gerechten Sache, welcher den Samen der Zwietracht ausstreut oder die Streitkräfte lähmt; der baldige Weltfriede ist der Lohn dieser vereinten und begeisterten Anstrengung, und die gerechtesten und weisesten Fürsten, welche diesen Riesenkampf so glorreich bestanden haben, werden das Interesse der verschiedenen Staaten und Stände Deutschlands, ja Europens auf eine eben so würdige Weise zum dauerhaften Wohle der Menschheit zu ordnen wissen.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brendel, Sebald,

Der rheinische Bund oder des Löwen Gesellschaft (Societas leonina) mit einigen Blicken auf einen neuen deutschen und europäischen Staaten-Verein

[Bamberg] 1814

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Pol.o.77#5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752971-7